Herzlich willkommen!

Ausbildungsprogramm

des Grundschulseminars Bonn

2026 - 2028



Abb.: Leitbild des Grundschulseminars Bonn

Bildungsland NRW

Inhalt

1 EINLEITUNG UND LEITBILD DES GRUNDSCHULSEMINARS 4

2 AUSBILDUNGSVERSTÄNDNIS UND UMSETZUNG 6

2.1 Anspruchsvolle Alltagspädagoginnen und -pädagogen 6

2.2 Demokratiebildung 7

2.2.1 BNE - Bildung für nachhaltige Entwicklung 9

2.3 Mitwirkung am Seminar 10

2.4 Medienkompetenz & Lernen im Digital Making Place (DMP) 11

2.4.1 Digitale Schlüsselkompetenzen 11

2.4.2 Medienkompetenzrahmen NRW 11

2.4.3 Orientierungsrahmen "Lehrkräfte in der digitalisierten Welt" 12

2.4.4 Konsequenter Ausbau der Kompetenzen des Orientierungsrahmens bei den Auszubildenden 13

2.4.5 Digitale Medien unterstützen die Auszubildenden individuell 14

2.4.6 KI in der Lehrkräfteausbildung 14

2.4.7 Digital Making Place (DMP) 15

3 AUSBILDUNGSSTRUKTUR 16

3.1 Personalisierte Ausbildung 16

3.2 Ausbildung im Seminar 19

3.3 Querschnittsaufgaben aller Lehrpläne aller Lehrämter 23

3.3.1 Querschnittsthementage 23

3.4 Erfahrungen im Lerncampus 25

3.5 Kompakttage, Klassenleitung 25

3.6 Hospitationen 26

3.6.1 Hospitation im Unterricht als Seminarausbilderin und Seminarausbilder 28

3.7 Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen 29

3.8 Einsichtnahme in die Arbeit der Kindertagesstätten 31

4 LEISTUNGSKONZEPT 32

4.1 Leistungserwartungen kommunizieren 33

4.1.1 Obligatorische Anforderungen für alle Fächer 34

4.2 Über Leistungen kommunizieren 36

4.3 Leistungen erfassen 37

4.4 Leistungen rückmelden 38

4.5 Leistungen beurteilen und benoten 38

4.5.1 Die Langzeitbeurteilungen 39

4.5.2 Selbstverantwortete Professionalisierung mit Umsetzungsanregungen 40

5 ARBEITSFORMEN 49

5.1 Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen der Auszubildenden 49

5.2 Professionelle Lerngemeinschaften _ Gemeinsam lernen und sich gegenseitig unterstützen 50

5.3 Portfolioarbeit 51

6 AUSBILDUNGSBERATUNG 53

6.1 Perspektivgespräche (PPG) für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter 53

6.2 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C) 54

6.3 Unterrichtsbesuche 56

6.4 Beratung im Anschluss an den Unterrichtsbesuch 58

6.5 Beratung zu Videoaufnahmen 60

6.6 Forum familienfreundlicher Vorbereitungsdienst 63

6.6.1 Vorbereitungsdienst in Teilzeit 64

7 AUSBILDUNGSPARTNERSCHAFT SCHULE & SEMINAR 65

8 EVALUATION DER AUSBILDUNG 67

9 A-Z DURCH DIE AUSBILDUNG 67

10 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 84

11 AUFGABEN VON SEMINARAUSBILDERINNEN UND -AUSBILDERN: WAS KÖNNEN SIE ERWARTEN? 86

1 Einleitung und Leitbild des Grundschulseminars



Abb.: Erläuterung – Leitbild des Grundschulseminars Bon

Illustration erstellt mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (OpenAI ChatGPT), 2026.

Dieses gemeinsam mit Auszubildenden sowie Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern entwickelte Leitbild soll Sie durch Ihre Ausbildung im Grundschulseminar Bonn begleiten.

Das vorliegende Ausbildungsprogramm gibt einen Überblick über die Inhalte und die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes. Unsere Ausbildung verstehen wir als gemeinsamen Entwicklungsprozess: Wir möchten eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt fördern und die Auszubildenden darin unterstützen, selbstbestimmt, verantwortungsvoll und demokratisch zu urteilen und zu handeln (vgl. Kompetenz 5 im Kerncurriculum, S. 8).

Eine demokratische Seminarkultur schafft Räume, in denen unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Lebenswelten sichtbar werden. Beteiligung, Mitbestimmung und konstruktiver Dialog sind dabei nicht nur Gegenstand der Ausbildung, sondern werden im Seminar selbst erfahrbar. So kann demokratische Teilhabe zu einer selbstverständlichen Haltung und zu einer Grundlage professionellen pädagogischen Handelns werden.

Eine zentrale Aufgabe unserer Ausbildungsarbeit sehen wir darin, die Auszubildenden für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu sensibilisieren und ihre Handlungsfähigkeit und Gestaltungskompetenz zu stärken. Eine agile und partizipativ gestaltete Ausbildung ermöglicht Erfahrungen, in denen neue Wege erprobt, Fragen gemeinsam entwickelt und

Lösungen kritisch reflektiert werden. Damit unterstützen wir die Auszubildenden bei der Professionalisierung ihres Handelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts.

Die komplexen globalen Entwicklungen unserer Zeit fordern uns dazu auf, Verantwortung für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft zu übernehmen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) nehmen deshalb eine zentrale Rolle in unserem Seminar ein (vgl. UN General Assembly (2015)). BNE verstehen wir als gemeinsame Aufgabe und als wesentlichen Beitrag dazu, Menschen zu befähigen, ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und Zukunft verantwortungsvoll mitzugestalten**.** Entsprechend ist BNE im Kerncurriculum, S. 8, als gesellschaftlich relevanter Bezug sowie als Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen aller Fächer und Lehrämter verankert.

Demokratiebildung und BNE sind dabei eng miteinander verbunden**:** Nachhaltige Entwicklung braucht Beteiligung, Verantwortung und die Fähigkeit, unterschiedliche Interessen auszuhandeln. Demokratische Bildung wiederum braucht den Blick auf die Zukunft und auf die Auswirkungen unseres Handelns. Beide Perspektiven prägen daher unsere Ausbildungsarbeit.

Das Ausbildungsteam begleitet die Auszubildenden auf ihrem Weg zu einem selbstverantworteten und kooperativen Kompetenzerwerb**.** In enger Zusammenarbeit mit den Schulen werden Ausbildungsbausteine abgestimmt und miteinander verbunden. Neben verbindlichen Elementen werden die individuellen Erfahrungen, Interessen und Expertisen der Auszubildenden bewusst in die Seminararbeit einbezogen. Die Auszubildenden sind damit nicht nur Teilnehmende, sondern aktive Mitgestaltende ihrer Ausbildung.

*Unser Ziel ist eine Ausbildung, die **demokratisches Handeln ermöglicht, nachhaltiges Denken fördert, Vielfalt wertschätzt und Mut zur aktiven Gestaltung der Zukunft macht.***

Allen Auszubildenden wünschen wir gutes Gelingen, Zuversicht, Freude am gemeinsamen Lernen und viel Erfolg für Ihre Ausbildung im Grundschulseminar Bonn!



i.A. für das gesamte Ausbildungsteam
Mechthild Bölting, Leiterin des ZfsL und des Seminars Grundschule

2 Ausbildungsverständnis und Umsetzung

2.1 Anspruchsvolle Alltagspädagoginnen und -pädagogen

Lernen im 21. Jahrhundert

Unsere Welt wandelt sich immer schneller und mit ihr die Anforderungen, die an Bildung gestellt werden. Unsere Arbeit im ZfsL orientiert sich konsequent an den vier Dimensionen der Bildung im 21. Jahrhundert. Im Rahmen der Ausbildung werden Angebote gemacht und Impulse gesetzt, damit Auszubildende zukunftsorientiert die eigenen Kompetenzen (weiter-) entwickeln können.

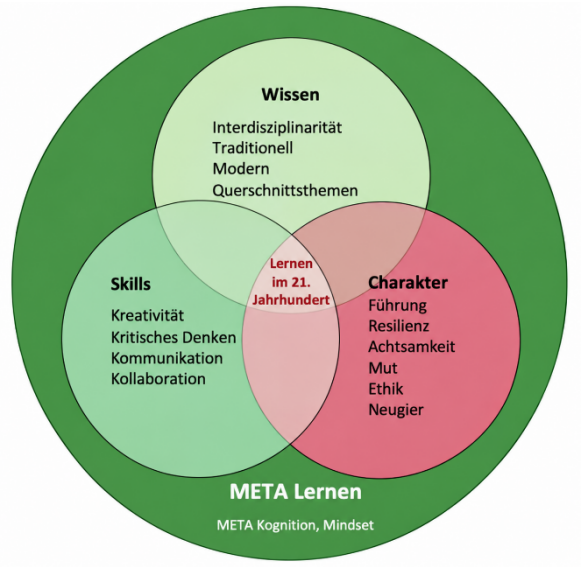


Abb.: Die vier Dimensionen der Bildung. Was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen.

Fadel, Bialik,Trilling; 2017

Eine zentrale Aufgabe in unserer Ausbildungsarbeit sehen wir darin, die Auszubildenden für die besonderen Herausforderungen der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit zu sensibilisieren und sie in ihrer Handlungsfähigkeit als anspruchsvolle Alltagspädagoginnen und -pädagogen in der Grundschule zu unterstützen. Eine agil gestaltete Ausbildung soll zukunftsweisende Erfahrungen ermöglichen und so zur personalisierten Professionalisierung der Auszubildenden beitragen. Mit dem Anliegen, anspruchsvolle Alltagspädagoginnen und -pädagogen auszubilden, die trotz der vielfältigen Anforderungen im Schulalltag einen qualitätvollen Unterricht realisieren, bewegen wir uns in dem Spannungsfeld zwischen einer selbstgesteuerten Gestaltung des eigenen Lernprozesses und dem Anspruch auf Kompetenzen der Auszubildenden, durch die Schülerinnen und Schüler die Basiskompetenzen verlässlich und verbindlich erreichen können. Der Fokus eines Schiebereglers bewegt sich zwischen „Was will ich lernen?“ hin zu „Was muss ich lernen und sollte ich wissen und anwenden?“.

2.2 Demokratiebildung

Unser Zentrum bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den im Grundgesetz verankerten Werten. Diese Werte wollen wir im Seminar nicht nur vermitteln, sondern gemeinsam leben – durch demokratische Mitwirkung der Auszubildenden ebenso wie durch vielfältige Impulse in den Ausbildungsveranstaltungen. Eine erste Orientierung bietet dabei das CDC-Modell des Europarats – die „Kompetenzen für eine demokratische Kultur" (Council of Europe 2016) –, das vier eng verzahnte Bereiche als Grundlage demokratischen Handelns beschreibt: Werte, Einstellungen, Fertigkeiten sowie Wissen und kritisches Verständnis.



Abb.: CDC-Modell des Europarates,
https://www.coe.int/en/web/reference-framework-of-competences-for-democratic-culture/model (Stand 15.7.2026)

Diese vier Bereiche greifen im Modell ineinander wie Blätter eines Kleeblatts: Werte wie Menschenwürde, Menschenrechte, kulturelle Vielfalt und Demokratie bilden das normative Fundament. Einstellungen wie Offenheit, Respekt und Zivilcourage zeigen, wie diese Werte im

Alltag lebendig werden. Fertigkeiten – etwa Zuhören, Perspektivübernahme und konstruktiver Umgang mit Konflikten – übersetzen Werte und Einstellungen in konkretes Handeln. Wissen und kritisches Verständnis – über sich selbst, Sprache, Welt, Politik und Recht – geben diesem Handeln eine reflektierte Grundlage. Erst im Zusammenspiel aller vier entfaltet sich demokratische Handlungsfähigkeit. Grundlage allen professionellen Handelns als Lehrperson sind die Menschenrechte und das im Grundgesetz formulierte Verständnis von Würde, Gleichheit und Teilhabe. Demokratiebildung ist damit weit mehr als die Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens: Sie lebt von einer reflexiven, wertschätzenden Grundhaltung gegenüber Vielfalt, einem bewussten Umgang mit Vorurteilen und Diskriminierung sowie der Fähigkeit, Konflikte konstruktiv und gleichberechtigt zu bearbeiten. Weil gesellschaftliche Realität – etwa Rassismus oder strukturelle Benachteiligung – auch Schule und Lehrkräfteausbildung betrifft, ist uns die Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen und blinden Flecken ein besonderes Anliegen. Partizipation ist dabei zentraler Grundsatz und gelebte Praxis zugleich: Über die gesetzlich verankerten Mitwirkungsgremien hinaus verstehen wir eine demokratische Seminarkultur als Ort, an dem Teilhabe, Mitsprache und Mitgestaltung selbstverständlich erfahrbar werden. Auszubildende bringen ihre Fragen, Expertise und Anliegen aktiv in die Seminararbeit ein; Fach- und Kernseminarleitungen begleiten diesen Prozess als Ermöglicherinnen und Ermöglicher, nicht allein als Vermittelnde von Inhalten.

Eng mit Demokratiebildung verbunden ist die Aufgabe der Inklusion. § 1 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) nennt den Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Inklusion in einem Atemzug mit der Stärkung von Demokratiekompetenz als Ausbildungsziele – das passt gut zusammen: Eine demokratische Kultur, die Teilhabe für alle ernst nimmt, denkt Vielfalt von Anfang an mit und öffnet sich für die volle Bandbreite unterschiedlicher Lernvoraussetzungen, Beeinträchtigungen und Lebenslagen. Für die Ausbildung heißt das, Inklusion und Demokratiebildung in den Fach- und Kernseminaren gemeinsam zu denken: Barrierefreie Teilhabe am Unterricht ist gelebte demokratische Teilhabe, und ein souveräner Umgang mit Heterogenität sorgt dafür, dass Werte, Einstellungen, Fertigkeiten sowie Wissen und kritisches Verständnis aus dem CDC-Modell tatsächlich allen im System Beteiligten zugutekommen. Grundrechte und Grundgesetz einerseits, Partizipation andererseits bilden damit die beiden Pole, zwischen denen sich Demokratiebildung in unserem Seminar bewegt: das Wissen um die normativen Grundlagen unseres Zusammenlebens und die konkrete Erfahrung demokratischer Beteiligung. Beides greift ineinander – wer Partizipation im Ausbildungsalltag erlebt, versteht Grundrechte nicht als abstrakte Norm, sondern als gestaltbare Wirklichkeit. Diese Verbindung von normativer Grundlage und gelebter Praxis prägt, ebenso wie die Urteils- und Gestaltungskompetenz aus BNE, die konkrete Ausbildungsarbeit in Fach- und Kernseminaren.

2.2.1 BNE - Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die globalen Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel, Verlust biologischer Vielfalt, wachsende soziale Ungleichheit und die Frage nach einem fairen Ressourcenumgang – eröffnen Schule und Lehrerausbildung eine besondere Chance: jungen Menschen zu helfen, Zukunft aktiv und mit eigener Überzeugung mitzugestalten. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen bieten dafür einen wertvollen Orientierungsrahmen. BNE ist im Kerncurriculum als gesellschaftlich relevanter Bezug verankert und findet sich zugleich als Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen aller Fächer und Schulformen wieder.

Diese Gemengelage lässt sich gut mit dem VUCA-Modell greifen, das ursprünglich aus der Organisationsentwicklung stammt und mittlerweile auch in der Bildungsdebatte viel zitiert wird: Volatility (Volatilität – schneller, unvorhersehbarer Wandel), Uncertainty (Unsicherheit – Zukünftiges lässt sich kaum noch zuverlässig vorhersagen), Complexity (Komplexität – vielschichtig vernetzte Ursachen und Wirkungen) und Ambiguity (Mehrdeutigkeit – Situationen lassen sich selten eindeutig, meist nur widersprüchlich deuten). In einer zunehmend als VUCA beschreibbaren Welt kommt es für künftige Lehrkräfte weniger auf fertige Antworten an als auf die Fähigkeit, mit Unsicherheit, Komplexität und Zielkonflikten souverän und gelassen umzugehen – genau hier setzt BNE mit der Förderung von Urteils- und Gestaltungskompetenz an.

Im Zentrum von BNE steht die Gestaltungskompetenz: die Fähigkeit, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden, um komplexe, oft widersprüchliche Sachverhalte zu durchdringen und daraus eigene, verantwortungsvolle Entscheidungen abzuleiten. Damit einher geht eine ausgeprägte Urteilskompetenz: die Bereitschaft, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, Zielkonflikte auszuhalten und begründete Positionen zu entwickeln, statt vorschnell auf einfache Antworten zurückzugreifen. Beide Kompetenzen sind nicht nur für Schülerinnen und Schüler wertvoll, sondern zahlen sich in besonderem Maße auch für Lehrkräfte selbst aus. Wie zukunftsfähig schulische Bildungsprozesse gestaltet werden, hängt maßgeblich vom Wissen, den Einstellungen und Haltungen der Lehrenden ab.

Für unsere Ausbildung heißt das: BNE verstehen wir nicht als Zusatzthema, sondern als Haltung, die wir im Sinne eines Whole-Institution-Approach gemeinsam mit Leben füllen. Systemisches Denken, eine multiperspektivische Betrachtungsweise und vernetztes Wissen werden dabei nicht nur inhaltlich vermittelt, sondern in der Gestaltung der Ausbildung selbst erfahrbar – in der Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten ebenso wie im Umgang miteinander und mit den eigenen Ressourcen. So beginnt die Auseinandersetzung mit BNE bereits in den

Intensivtagen und wird in den Fach- und Kernseminaren immer wieder aufgegriffen, vertieft und mit erlebter schulischer Praxis verknüpft.

Die eigene Urteils- und Gestaltungskompetenz der Auszubildenden hat damit eine doppelte Bedeutung: Sie ist Ziel der Ausbildung – wer selbst erlebt hat, unter Unsicherheit und Zielkonflikten souverän zu urteilen und zu handeln, kann dies auch bei Kindern und Jugendlichen anbahnen. Und sie ist Grundlage der Ausbildung – eine Seminarkultur, die Beteiligung, Perspektivwechsel und eigenverantwortliches Handeln einlädt, macht BNE im Ausbildungsalltag konkret erlebbar. Auf dieser doppelten Bedeutung – als Ausbildungsziel und gelebtes Prinzip der Seminararbeit – baut die konkrete Ausgestaltung in den Fach- und Kernseminaren auf (siehe Kapitel „Ausbildung im Seminar“).

2.3 Mitwirkung am Seminar

Die Einrichtung der Mitwirkungsgremien ist in der “Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung” (§6) geregelt. Als Mitwirkungsgremium der Auszubildenden nimmt der “Sprecherinnen- und Sprecherrat” (§9) die Interessen aller Auszubildenden am Seminar Grundschule wahr und wirkt an Entscheidungen des Grundschulseminars und des ZfsL mit. Er berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an die Seminarkonferenz und die Konferenz des ZfsL. Der Sprecherinnen- und Sprecherrat besteht aus jeweils einer Vertretung jeden Kernseminars. Die Kernseminare wählen jeweils zu Beginn der Ausbildung diese Vertretung und jeweils eine Stellvertretung. Die Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrats wählen aus ihrem Kreis den Vorsitz und eine Stellvertretung.

2.4 Medienkompetenz & Lernen im Digital Making Place (DMP)

2.4.1 Digitale Schlüsselkompetenzen

"Der Gebrauch digitaler Medien gehört zum Alltag unserer Schülerinnen und Schüler und er ist Voraussetzung für die erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen wie am kulturellen Leben. Immer wichtiger wird der Erwerb “digitaler Schlüsselkompetenzen”. Hierzu zählen neben umfassender Medienkompetenz und informatischen Grundkenntnissen auch Kreativität, gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein und Denken in Zusammenhängen." (Landesregierung NRW 2016, S.5)

2.4.2 Medienkompetenzrahmen NRW

Der Medienkompetenzrahmen NRW setzt die bundesweit gültigen Standards um und gibt einen guten Überblick über die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen in den sechs Kompetenzbereichen. In den Lehrplänen für die Primarstufe in NRW ist der Medienkompetenzrahmen NRW im Sinne der Querschnittsaufgabe "Medienbildung und Bildung für die digitale Welt" an vielen Stellen fachlich mit eingebunden. So wird der Einsatz von Medien in allen Fächern explizit mitgedacht und "es wird eine verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen mit und über digitale Medien von der Primarstufe an zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird." (LP f. die Primarstufe in NRW, S. 4)



Abb.: Medienkompetenzrahmen NRW

www.medienpass.nrw.de, 08.09.2026.

2.4.3 Orientierungsrahmen "Lehrkräfte in der digitalisierten Welt"

Um die Schülerinnen und Schüler an die Kompetenzen heranzuführen, müssen alle Lehrkräfte selbst über allgemeine Medienkompetenz verfügen und in ihren fachlichen Zuständigkeiten zugleich „Medienexpertinnen und -experten“ sein. Das heißt, dass alle Lehrkräfte digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen sowie gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich reflektieren können. (vgl. KMK-Beschluss "Bildung in der digitalen Welt")



Abb.: Orientierungsrahmen Lehrkräfte in der digitalisierten Welt
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/lehrkraefte_digitalisierte_welt_2020.pdf, 08.09.2026.

Der Orientierungsrahmen für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in NRW- „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“ bietet einen Überblick über die zukünftigen Kompetenzerwartungen in allen beruflichen Handlungsfeldern von Lehrkräften, die unter den Bedingungen des digitalen Wandels weiter ausgestaltet werden.

2.4.4 Konsequenter Ausbau der Kompetenzen des Orientierungsrahmens bei den Auszubildenden

Mit der Zielperspektive, dass Auszubildende sowohl die eigene Medienkompetenz in möglichst allen Bereichen des Orientierungsrahmens als auch die medienpädagogischen Kompetenzen im Hinblick auf den Medienkompetenzrahmen kontinuierlich ausbauen, wird die digitale Medienbildung im Vorbereitungsdienst kontinuierlich thematisiert. Dazu bringen die Auszubildenden ihre eigenen Kompetenzen ein und erweitern diese - auch im Austausch mit anderen Auszubildenden - und tragen damit zur gegenseitigen Professionalisierung bei.

- Sie reflektieren mit dem **“Orientierungsrahmen für Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung - Lehrkräfte in der digitalen Welt”** ihren Kompetenzstand und identifizieren ihre Bedarfe.
- Sie arbeiten mit dem **Medienkompetenzrahmen NRW**, mit dessen Hilfe sie die Kinder zu einem selbstbestimmten und kritischen, aber auch zu einem produktiven und kreativen Umgang mit Medien befähigen können.
- Sie erleben in den **Kern- und Fachseminaren** eine sinnvolle Nutzung und Reflexion digitaler Medien modellhaft. Die kritisch-konstruktive Thematisierung von Medienangeboten für Kinder wird sowohl in das überfachliche Ausbildungsprogramm als auch in die fachlichen Ausbildungsprogramme integriert. Dabei werden die theoretischen Grundlagen mit praktischen Beispielen und dem gemeinsamen Erproben verknüpft.
- Sie ziehen grundsätzlich bei ihrer **Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion** Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein und werden dabei von ihren Seminarausbilderinnen und -ausbildern unterstützt.
- Sie haben die Gelegenheit, u. a. in **besonderen Veranstaltungen (sowie auch im Digital Making Place) und an Thementagen**, z.B. beim Thementag "Medienbildung und Bildung für die digitale Welt", gezielt ihre Kompetenzen zu erweitern.
- Sie dokumentieren und reflektieren ihre Kompetenzentwicklung im Bereich “Digitale Medien” in ihrem **Portfolio**.

2.4.5 Digitale Medien unterstützen die Auszubildenden individuell

Da alle Auszubildenden über einen Zugang zum Videokonferenztool Teams verfügen, können Ausbildungselemente und Beratungen u. a. auch digital durchgeführt werden, z. B.:

- Gespräche mit den Seminarausbilderinnen und -ausbildern (z.B. Planungsberatungen)
- Individuelle Reflexionen & Feedbackgespräche mit Gruppen
- Personenorientierung Beratungen mit Coachingelementen (PoB-C)
- Sprechtage zur Zwischenevaluation der eigenen Ausbildung
- Gemeinsame Arbeit an selbstgewählten Projekten
- Beratungen der Professionellen Lerngemeinschaft
- Eigenständige oder gemeinsame Reflexionen (mit der Professionellen Lerngemeinschaft und/oder der Seminarausbilderin/ dem Seminarausbilder)

2.4.6 KI in der Lehrkräfteausbildung

In der Schulmail vom 14.10.2025 (msb2511_1401 - Start der Initiative KI-Skilling.NRW) wird über die maßgeblichen Rahmungen und Empfehlungen sowie die entsprechende Fortbildungsinitiative des MSB informiert. „KI hat für die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen ein großes Potenzial. Daher gilt es, Chancen und Risiken, Möglichkeiten und Grenzen abzuwägen und den sinnvollen sowie verantwortungsvollen Einsatz von KI an Schulen zu erproben.“ Das Land NRW ha als Grundlage für alle Schulen den für den Bildungskontext optimierten Chatbot AIS-Chat (Neubenennung seit Mai 2026) zur Verfügung gestellt: https://app.ais-chat.schule

2.4.7 Digital Making Place (DMP)



Abb.: Digital Making Place

Illustration erstellt mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (OpenAI ChatGPT), 2026

3 Ausbildungsstruktur

3.1 Personalisierte Ausbildung



Abb.: Auszubildene nähern sich entlang des Rheins mit einem gut gefüllten Rucksack dem ZfsL
Illustrationen erstellt mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (OpenAI ChatGPT), 2026.

Eine personalisierte Ausbildung konstruktivistisch und wissenschaftsorientiert

Alle Auszubildenden kommen mit gut gefüllten 'Bildungs-Rucksäcken' aus dem Studium in den Vorbereitungsdienst. In der Ausbildung werden die erworbenen Kompetenzen als Ressource für die gemeinsame Seminararbeit sichtbar und eingebracht.

Aufbauend auf den individuellen Lernvoraussetzungen wird an den Fragen der Auszubildenden und im Abgleich mit den obligatorischen Handlungsfeldern die Seminararbeit gestaltet. Hierbei ist uns die Querschnittaufgabe aller Lehrpläne Bildung nachhaltiger Entwicklung ein besonderes Anliegen. Eine durchgängige Teilnehmerorientierung und gelebte Partizipation sollen eine bestmögliche Passung zwischen Bedarfen und Lernangeboten gewährleisten. Offene Seminarformate, die auch fach- und kernseminarübergreifend erfolgen, sind grundlegend. Die Auszubildenden werden intensiv an der Planung und Mitgestaltung der Seminare beteiligt und können die bereits im Studium erworbene Expertise einbringen. Die Idee des eigenaktiven und gemeinsamen Lernens steht hierbei im Vordergrund und soll gleichzeitig als Vorbild für schulisches Lernen dienen.

Für eine erfolgreiche Ausbildung sehen wir einen lernförderlichen Unterricht,

- in dem sich die Planung und Gestaltung des Unterrichts an den heterogenen Lernvoraussetzungen, Bedürfnissen und Lernzugängen der Schülerinnen und Schüler orientiert.

- in dem motivierende Lernprozesse und relevante Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage zur kognitiven Aktivierung genutzt werden und Lernarrangements als sinnvoll erfahrbar werden.
- der herausfordert und nicht überfordert und in dem konstruktiv mit 'Fehlern' umgegangen wird.
- in dem entwicklungsorientierte Rückmeldungen zu Lernfortschritten und -ergebnissen gegeben werden. (vgl. MSB NRW: Referenzrahmen Schulqualität NRW. Düsseldorf 06/2020 (Dimensionen 2.4/2.5))

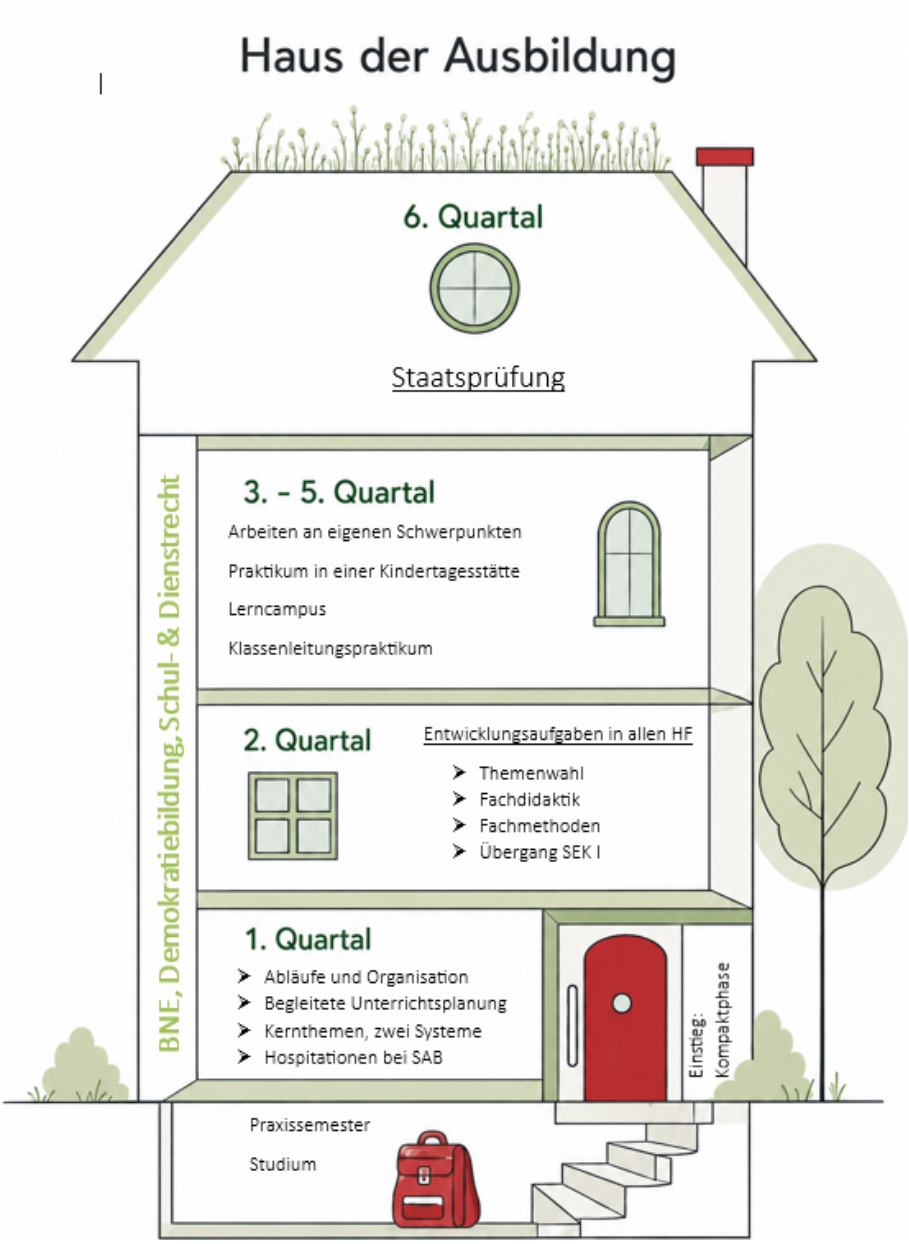


Abb.: Haus der Ausbildung, ZfsL Bonn
Illustrationen erstellt mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (OpenAI ChatGPT), 2026.

Die flexibel zu gestaltenden Räume im ZfsL ermöglichen eine jeweilige Neugestaltung für die Arbeit in unterschiedlichen Gruppen und Phasen. Die Ausbildung findet je nach inhaltlicher Passung in der Regel in Präsenz statt; ein Seminartag pro Quartal wird digital durchgeführt. Eine durchgängige Selbstreflexivität begleitet den Lernprozess in der Ausbildung, der mit dem obigen Bild für eine biografische Selbstreflexion und eine Visionsarbeit mit Beginn der Ausbildung im Kernseminar startet. Das Ausbilderteam stärkt die selbstverantwortete und selbstständige Arbeit der Auszubildenden und begleitet die individuellen Entwicklungsbedarfe durch Beratung und Unterstützungsangebote.

Unser Anliegen ist es, Pädagoginnen und Pädagogen auszubilden, die *gleichzeitig anspruchsvoll sind und alltagstauglich* bleiben (vgl. S. 6).

Hierbei richten wir unser Augenmerk auf die Orientierungsgrundlage, den Referenzrahmen Schulqualität NRW, der durchgängig im Kerncurriculum Bezüge aufweist. Zur Orientierung und für einen Überblick über die vielfältigen inhaltlichen Grundlagen wurde für alle Fächer und überfachlich jeweils eine Lernlandkarte mit wesentlichen Bausteinen entwickelt, die gleichzeitig zur Leistungstransparenz dient. Mit dieser Lernlandkarte prüfen die Auszubildenden das eigene Vorwissen und bilanzieren den Stand ihrer Kompetenzen. In Kenntnis der eigenen Kompetenzen und Entwicklungsschwerpunkte ist eine aktive Selbststeuerung in einem durch die Seminarausbilderinnen und -ausbilder begleiteten Lernprozess möglich.

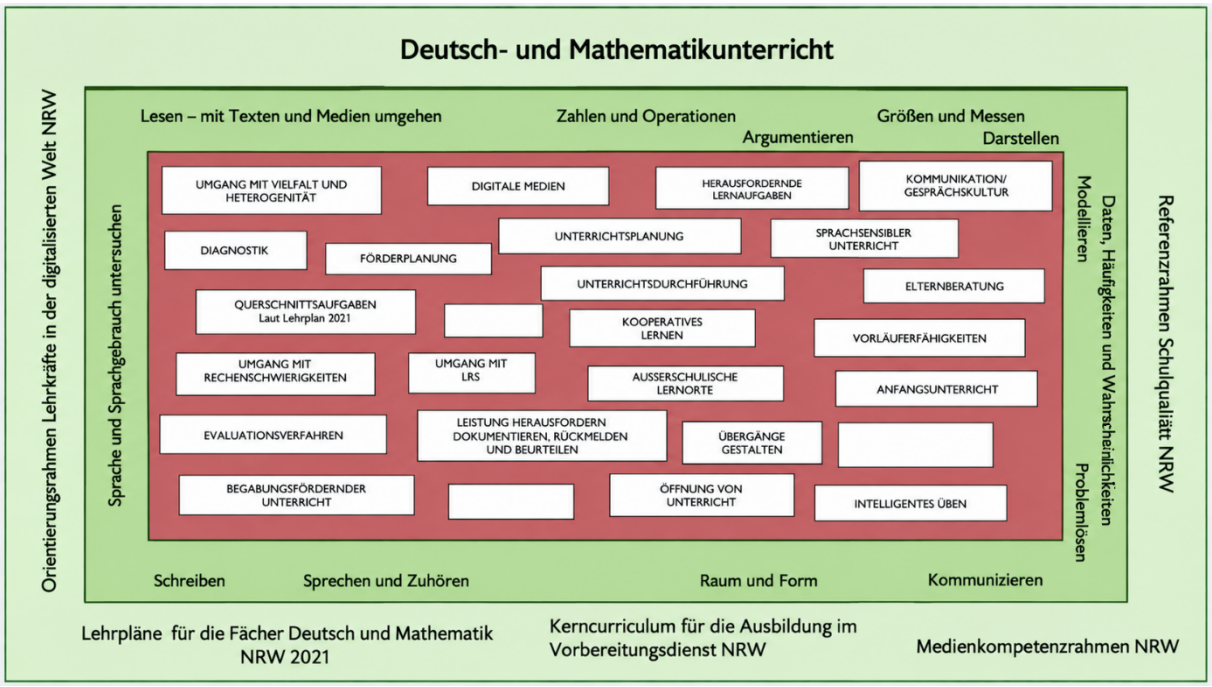


Abb.: Exemplarische Lernlandkarte für die Fächer Deutsch und Mathematik

In den Fach- und Kernseminaren werden die Auszubildenden, neben kurzen einführenden Inputphasen durch Seminarausbilderinnen und -ausbilder oder die Auszubildenden selbst, ermutigt und unterstützt, Erschließungsfragen, die sich aus Handlungssituationen aus der eigenen Unterrichtspraxis herleiten, zu entwickeln. Die Auszubildenden arbeiten so an ihren individuellen Bedarfen und Interessen, denen sie wissenschafts- und praxisorientiert nachgehen. Die Ausbildenden unterstützen dabei *kollaborative* Prozesse und begleiten die Auszubildenden durch die eigene Expertise, unterrichtsbezogene Planungsgespräche, didaktische Gespräche sowie gemeinsame Reflexionen in Kleingruppen oder im Plenum.

3.2 Ausbildung im Seminar

Rechtliche Grundlage der Ausbildung ist § 1 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP), die zum 1. Mai 2026 in neuer Fassung in Kraft getreten ist. Danach zielt die Ausbildung auf den Kompetenzerwerb in allen Handlungsfeldern des Lehrkräfteberufs und orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation sowie datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ausdrücklich dazu zählen die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, der Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Inklusion, die Stärkung von Demokratiekompetenz, die Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Bildung in der digitalisierten Welt (§ 1 OVP 2026). Damit sind BNE und Demokratiebildung nicht länger nur schulinterne Schwerpunkte unseres Zentrums, sondern gesetzlich verankerte Ausbildungsziele, die im vom zuständigen Schulministerium erlassenen Kerncurriculum weiter konkretisiert werden – eine gute Grundlage, auf der unser Seminarprogramm aufbaut. In den Fach- und Kernseminaren wird dieser Auftrag lebendig: Hier findet die inhaltliche und methodische Auseinandersetzung mit fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen statt, hier werden die Auszubildenden in ihrem Professionalisierungsprozess begleitet und beraten.

Wie BNE und Demokratiebildung dabei ineinandergreifen und die gesamte Ausbildung durchziehen, veranschaulicht das folgende Ausbildungskonzept:

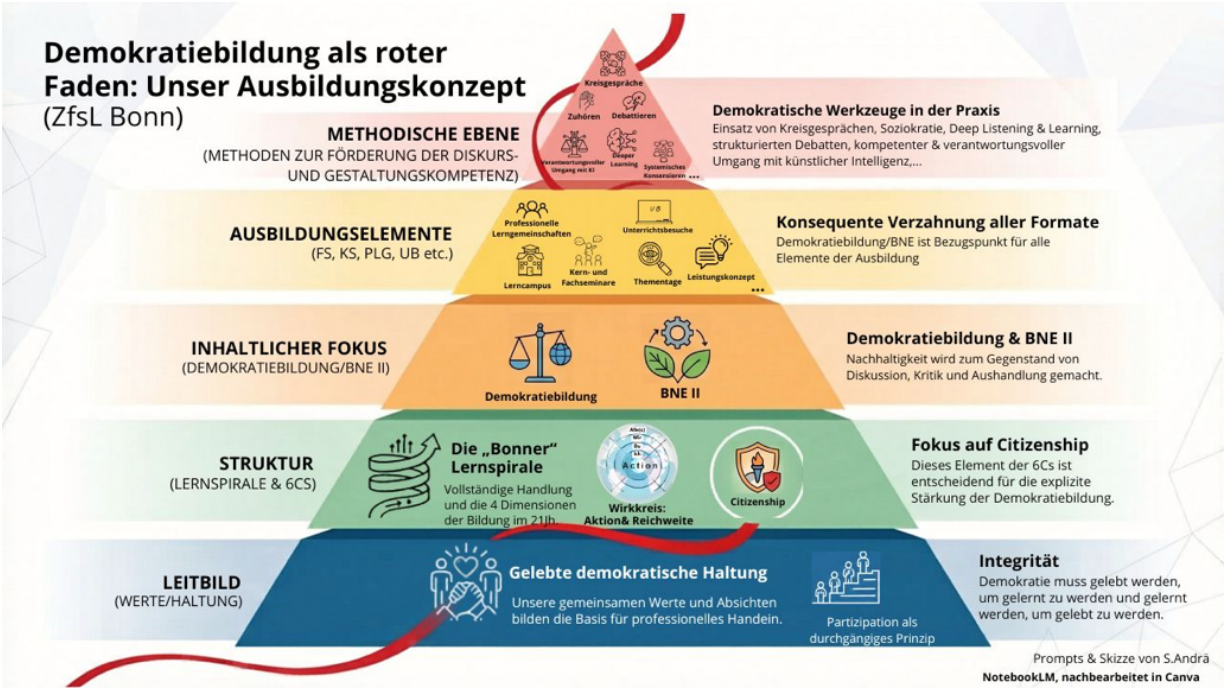


Abb.: Demokratiebildung als roter Faden – Ausbildungskonzept des ZfsL Bonn

Illustrationen erstellt mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (OpenAI ChatGPT), 2026.

Das Modell zeigt auf einen Blick, dass BNE und Demokratiebildung kein Additum sind, sondern die tragende Struktur unserer Ausbildung bilden – von unten nach oben gelesen: Das Leitbild (Werte/Haltung) bildet das Fundament einer gelebten demokratischen Haltung und durchgängigen Partizipation. Darauf baut die Struktur auf, die sich an der „Bonner" Lernspirale, angelehnt an die vollständige Handlung von Carola Junghans, und den 6Cs orientiert – jenem international verbreiteten Future-Skills-Modell, das die vier klassischen „4Ks" Communication, Collaboration, Creativity und Critical Thinking um Character und Citizenship erweitert und Persönlichkeitsentwicklung sowie Verantwortungsübernahme betont. Citizenship – die Fähigkeit und Freude, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv einzubringen – steht besonders für die Stärkung der Demokratiebildung. Der inhaltliche Fokus macht Demokratiebildung und BNE zum Gegenstand von Diskussion, Kritik und Aushandlung. In den Ausbildungselementen – Fach- und Kernseminaren, Lerncampus, professionellen Lerngemeinschaften, Unterrichtsbesuchen und Thementagen – werden diese Inhalte konsequent verzahnt. Auf der methodischen Ebene werden sie in demokratischen Werkzeugen wie Kreisgesprächen, Soziokratie oder strukturierten Debatten konkret erfahrbar.

Besonders deutlich wird die Verzahnung von Inhalt und Form in zwei Formaten, die zugleich Übungsraum für Citizenship im eigenen Ausbildungsalltag sind: Der **Lerncampus** wird in gemeinsamer Verantwortung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, Fachleitungen und Schulvertretungen gestaltet und rückt die Förderung von Gestaltungskompetenz in den Mittelpunkt – die Auszubildenden entwickeln, erproben und reflektieren hier eigene, authentische Vorhaben, statt vorgegebene Inhalte zu bearbeiten. Unsere **Querschnittsthementage** werden von fachschaftsübergreifenden Planungsteams aus Fachleitungen, Ausbildungslehrkräften, externen Kooperationspartnern und Auszubildenden gemeinsam geplant, organisiert und ausgewertet. In beiden Formaten übernehmen die Auszubildenden nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch Mitverantwortung für die eigene Ausbildung – ein schönes Übungsfeld für jene Selbstwirksamkeit und demokratische Mitgestaltung, die auch Citizenship als Kompetenz beschreibt. Was hier besonders deutlich wird, setzt sich auch in Planung und Durchführung der Kern- und Fachseminare sowie in weiteren Elementen wie den Unterrichtsbesuchen fort: Auch hier wird verstärkt auf Partizipation, Verantwortung, Kollaboration und Wirkkraft gesetzt, indem Sitzungen und schulische Vorhaben kollaborativ geplant, durchgeführt und reflektiert werden.

Als didaktisches Rückgrat dient dabei die Lernspirale – die für unser Seminar adaptierte Form der vollständigen Handlung nach Carola Junghans (2022): Ausgehend von der eigenen Zielsetzung und den zentralen Fragen (Warum?) reflektieren wir die Lernvoraussetzungen, bevor das Thema in der Praxis erkundet und erprobt wird (Was). Dabei klären wir die relevanten Bezüge – gesellschaftlich-politisch, schulisch, fachlich (Wie) –, und die gemachten Erfahrungen fließen in eine Reflexion des erweiterten Wissens und der entwickelten Fähigkeiten ein, aus der sich die nächsten Schritte ergeben (Nächster Schritt). Dieses Lernen erfolgt impulsgestützt und selbstreguliert, möglichst immer verknüpft mit schulpraktischer, wirkungsvoller Arbeit.

Denn Demokratie braucht Praxis und Aktion, um auf persönlicher wie äußerer Ebene Wirkkraft zu entfalten (Ich-Du-Wir-Alle(s)).



In Anlehnung an das Prinzip der vollständigen Handlung (n. C. Junghans 2022)

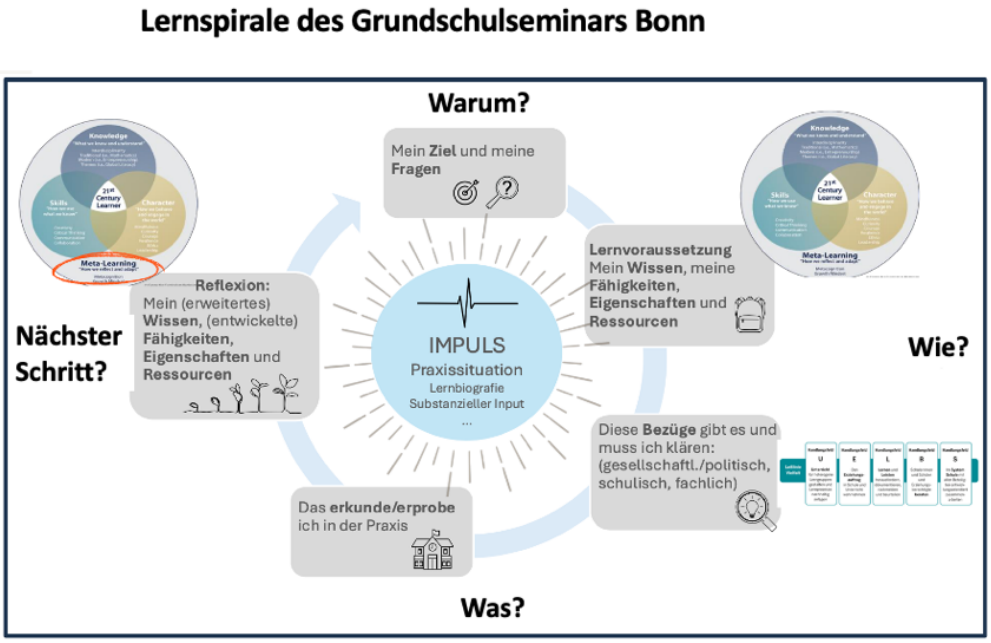


Abb.: Lernspirale des Grundschulseminars Bonn, in Anlehnung an C. Junghans Prinzip der vollständigen Handlung

Carola Junghans: Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer:innenbildung. 2022

Auf diese Weise wird die eigene biografische Entwicklung der Auszubildenden – von der Schülerin oder dem Schüler über die Studienzeit bis zur/zum Auszubildenden im Vorbereitungsdienst und schließlich zur Lehrperson – selbst zu einem tragenden Ausbildungsprinzip: Wer als angehende Lehrkraft eine partizipativ gestaltete, auf Reflexion und eigenverantwortliches Handeln ausgerichtete Seminarkultur selbst erleben durfte, gibt genau diese Erfahrung später mit Überzeugung an die eigenen Schülerinnen und Schüler weiter.

Damit schließt sich der Kreis: Die im Kapitel BNE beschriebene Urteils- und Gestaltungskompetenz und die im Kapitel Demokratiebildung beschriebene Verbindung von Werten, Einstellungen, Fertigkeiten sowie Wissen und kritischem Verständnis sind keine abstrakten Leitgedanken, sondern die tragende Grundlage der konkreten Ausbildungsarbeit. Wer selbst erfahren durfte, wie bereichernd Urteilsfähigkeit, Gestaltungskompetenz und demokratische Teilhabe im eigenen Ausbildungsprozess sein können, trägt diese Erfahrung mit Freude in die eigene Unterrichtspraxis weiter. Genau diesen Raum möchten wir mit unseren Fach- und Kernseminaren eröffnen.

3.3 Querschnittsaufgaben aller Lehrpläne aller Lehrämter

In sämtlichen Lehrplänen aller Schulformen finden sich die Anforderungen, Beiträge zu den Querschnittsaufgaben in jedem Fach zu leisten:

„Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht in allen Fächern die Entwicklung einer mündigen und sozial Verantwortlichen, für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einstehenden Persönlichkeit. Das Fach leistet weiterhin Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u. a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Medienbildung und Bildung für die digitale Welt,
- Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Die inhaltlichen Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.“[1]

3.3.1 Querschnittsthementage

Chancen von Thementagen, die sich an Querschnittsaufgaben orientieren:

- Innerhalb des Vorbereitungsdienstes sollen diese Querschnittsaufgaben bewusst und fokussiert wahrgenommen werden.
- Eigene Fragen in die jeweilige Fachperspektive sind für die Bearbeitung leitend.
- Unterrichtsvorhaben/-besuche können entsprechend der Inhaltsbereiche der Querschnittsaufgaben geplant und umgesetzt werden.

Organisationsform/Zuständigkeit

- Die Thementage werden durch fachschaftsübergreifende Planungsteams mit Seminarausbilderinnen und -ausbildern und Auszubildenden geplant und organisiert.
- Die Planungen orientieren sich an Fragen der Auszubildenden.
- An den Thementagen wird es Angebote geben, die ein fächerverbindendes Lernen ermöglichen.
- Jedes Planungsteam plant eine Evaluation, aus der Konsequenzen für die Weiterarbeit gezogen werden.

Inhaltliche Ausgestaltung der Querschnittsaufgaben-Thementage

Im Rahmen der Intensivtage findet in den Fach- und Kernseminaren u.a. eine Auseinandersetzung mit den Themen Demokratieerziehung, politische Bildung, Werteerziehung und Menschenrechtsbildung statt. Im Verlauf der Ausbildung folgen vier Querschnittsaufgaben-Thementage:

- Thementag I: Medienbildung und Bildung für die digitale Welt
- Thementag II: BNE
- Thementag III: Leitbild Vielfalt: geschlechtersensible, kulturelle und interkulturelle Bildung, Inklusion: Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team.
- Thementag IV: Mobilität (mit Sommerfest).

Der Querschnittsthementag Digitale Bildung wird gemeinsam mit den kommunalen Medienkompetenzzentren Bonn und Köln durchgeführt. Viele Moderatorinnen und Moderatoren und Seminarausbildende werden an dem Tag zu Themen des Digital Making Place und aktuellen Fragestellungen der Medienbildung Workshops anbieten.

Am Querschnittsthementag Vielfalt kommen viele Expert:innen in einem World-Café zu Themen wie Bildungsgerechtigkeit, Umgang mit antirassistischen und queer-feministischen Bilderbüchern, Arbeit in multiprofessionellen Teams, Gendersensibilität, Kindeswohlgefährdung und Kinderrechte zu Wort. Die konkrete Arbeit an den Querschnittaufgaben und auch der Leitlinie Vielfalt des Kerncurriculum führt dazu, dass die Auszubildenden im Verlauf der Ausbildung viele schulinterne Projekte entwickeln und sich damit für mehr Respekt und Gerechtigkeit einsetzen, und sie soll zudem dazu anregen, sich kreativ mit den Schülerinnen und Schülern auf ähnliche Prozesse einzulassen.

3.4 Erfahrungen im Lerncampus

Im 3. Quartal werden in regelmäßigen Abständen 75- oder 90-minütige Angebote ermöglicht, die durch die Auszubildenden, Seminarausbilderinnen und -ausbildern, Schulvertretungen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren in gemeinsamer Verantwortung gestaltet werden. Dieser ‚Lerncampus' soll in besonderer Weise dem selbstregulierten und kollaborativen Lernen Rechnung tragen, da hier an eigenen Entwicklungszielen gearbeitet und in Co-Kreation mit anderen gedacht und gehandelt wird. Der Lerncampus fokussiert gezielt die Förderung von Gestaltungskompetenz, indem Ideen oder konkrete Vorhaben diskutiert, entwickelt, erprobt, geteilt und mit Blick auf den eigenen Professionalisierungsprozess und Wirkbereich reflektiert werden können. Dabei stehen für die berufliche Praxis verwertbare, authentische Lernmöglichkeiten im Zentrum, wobei vorhandene, individuelle Kompetenzen und Herzensthemen sichtbar werden dürfen und sollen.

3.5 Kompakttage, Klassenleitung

Kompakttage

Der Vorbereitungsdienst beginnt mit einer Kompaktphase. Nach § 11 OVP (4) dient sie im ersten Quartal der Vorbereitung auf den eigenverantwortlichen Unterricht. Die Kompaktphase umfasst fünf Tage am ZfsL; davon sind vier Intensivtage aufeinanderfolgend (10.–13.11.2026) und ein fünfter Tag am 19.11.2026.

Diese Tage bieten den Auszubildenden bewusst Raum zum Ankommen, Orientieren und Vernetzen. Die überfachlichen Seminare widmen sich Fragen des Lernens, Unterrichtens und der Erziehung. In diesem Zusammenhang reflektieren die Auszubildenden auch ihre eigene Lernbiografie. In den fachlichen Seminaren stehen fachspezifische Prinzipien guten Unterrichts im Mittelpunkt und es erfolgt ein gemeinsamer Einstieg in die Stunden- und Reihenplanung - bevor nach den Intensivtagen die schulische Ausbildung an Umfang gewinnt.

Der fünfte Tag der Kompaktphase widmet sich als “Thementag Medienbildung und Bildung für die digitale Welt” den entsprechenden Kompetenzen (vgl. S. 13).

Klassenleitungspraktikum

Das Klassenleitungspraktikum findet im 5. Ausbildungsquartal statt. Die Auszubildenden übernehmen in ihren Ausbildungsklassen die Aufgaben der Klassenleitung. Durch das Klassenleitungspraktikum wird die Sinnhaftigkeit der Ausbildung verstärkt erfahrbar. Die Auszubildenden unterrichten in der Zeit in möglichst vielen und für sie neuen Fächern. Alle Aufgaben, die für die Klassenleitung anfallen, werden soweit wie möglich von den Auszubildenden übernommen.

Die Vorbereitung, Begleitung und Reflexion erfolgt im Kernseminar. Im Vorfeld des Klassenleitungspraktikums werden im Lerncampus in den Fächern Sachunterricht, Kunst und Musik Angebote erstellt, um auch diese Fächer im Praktikum professionell durchführen zu können. In der Zeit der professionellen Lerngemeinschaft können Ideen zu diesen Fächern ausgetauscht und für das Praktikum genutzt werden.

Im Klassenleitungspraktikum können auch Unterrichtsbesuche erfolgen. Wenn die Schule es ermöglichen kann, übernehmen die Ausbildungslehrkräfte in dieser Zeit die Verpflichtungen der Lernenden für den selbstständigen Unterricht. Es wäre wünschenswert, dass die Auszubildenden die Erfahrung machen könnten, die Klasse über den Zeitraum des Praktikums ohne Ausbildungslehrkräfte allein zu führen. So kann die Bandbreite der Klassenleitungsaufgaben in der Gesamtheit erlebt werden.

3.6 Hospitationen

Gruppenhospitationen in den Schulen der Auszubildenden werden in den Fachseminaren bzw. In der professionellen Lerngemeinschaften gemeinsam geplant und an Fachtagen durchgeführt. Nach der Gruppenhospitation an der Schule wird der gesehene Unterricht im ZfsL oder in den Hospitationsschulen reflektiert. Dazu wird das „Strukturierte Kreisgespräch“ genutzt:

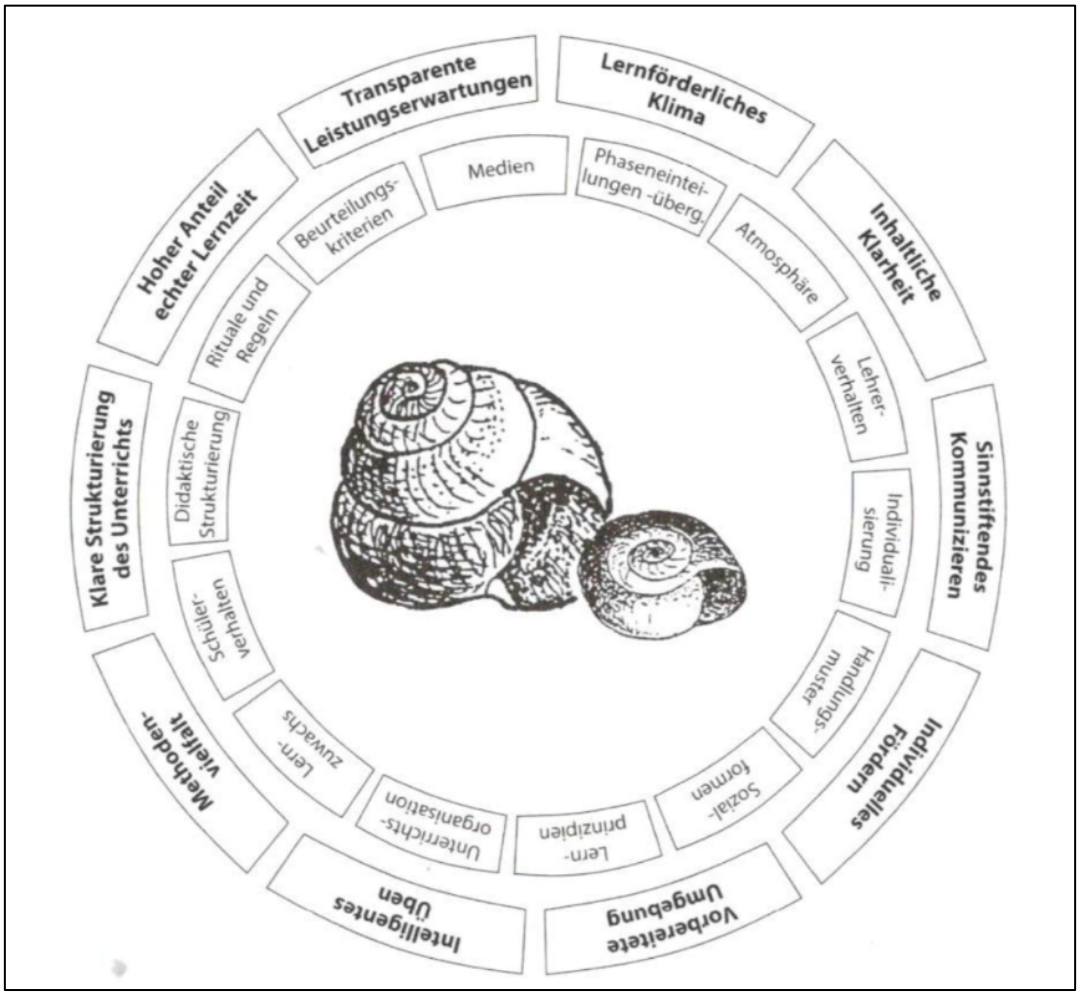


Abb.: Das strukturierte Kreisgespräch

Carola Junghans: Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer:innenbildung. 2022

Darüber hinaus können im Rahmen der professionellen Lerngemeinschaft Gruppenhospitationen an den nahe gelegenen Ausbildungsschulen stattfinden. Sie können jeweils von einer/einem Auszubildenden oder von der gesamten professionellen Lerngemeinschaft geplant werden. Auch diese Hospitationen eröffnen Einblicke in bewährte Praktiken anderer Schulen, die für die eigene Professionalisierung nutzbar gemacht werden können.

3.6.1 Hospitation im Unterricht als Seminarausbilderin und Seminarausbilder

Gemäß § 13 Abs. 4 OVP umfasst die Ausbildung in jedem Fach mindestens eine Hospitation der Auszubildenden im Unterricht einer Seminarausbilderin oder eines Seminarausbilders. Die Hospitationen dienen der Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie der Erweiterung professioneller Handlungsmöglichkeiten durch die Beobachtung und Reflexion von Unterricht unter der Verantwortung von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern.

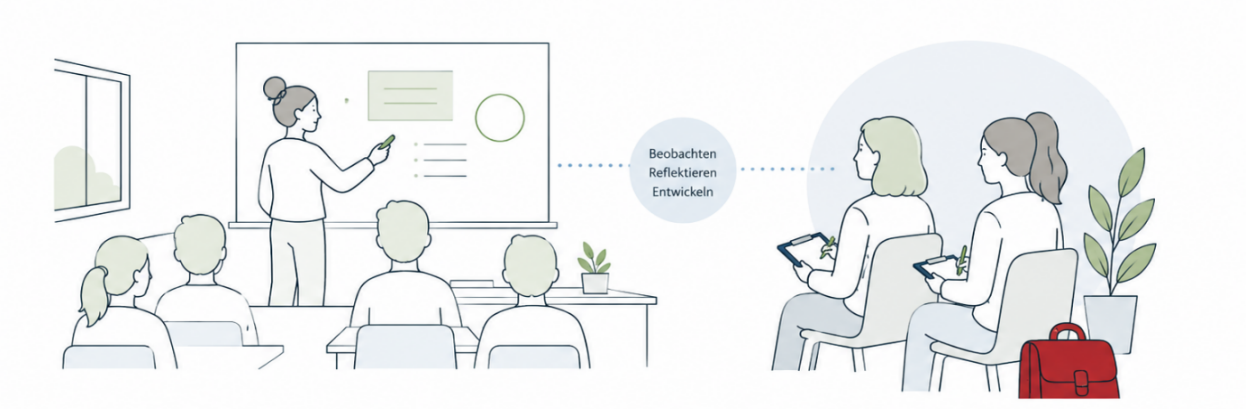


Abb.: Hospitation im Unterricht als Seminarausbilderin und Seminarausbilder

Illustrationen erstellt mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (OpenAI ChatGPT), 2026.

Die Hospitationen finden in der Regel im ersten Ausbildungsquartal statt. Ziel ist es, den Auszubildenden frühzeitig Einblicke in unterschiedliche unterrichtliche Gestaltungsformen, didaktische Entscheidungen und professionelle Reflexionsprozesse zu ermöglichen.

Zur Umsetzung dieser Ausbildungsverpflichtung sollen alle Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder möglichst mit mindestens zwei Unterrichtsstunden im eigenen Unterricht eingesetzt werden, vorzugsweise im jeweiligen Fach. Abhängig von den schulischen Einsatzbedingungen stehen verschiedene Umsetzungsformen zur Verfügung:

Seminarausbilderin bzw. Seminarausbilder im eigenen Unterricht eingesetzt (möglichst im eigenen Fach)

- Auszubildende hospitieren im Unterricht der Seminarausbilderin bzw. des Seminarausbilders in deren Lerngruppe (einzeln, in Klein- oder Großgruppen).
- Durchführung als Teamteaching mit einer weiteren Seminarausbilderin bzw. einem weiteren Seminarausbilder.
- Videografie des eigenen Unterrichts mit anschließender gemeinsamer Analyse und Reflexion.

Seminarausbilderin bzw. Seminarausbilder ist nicht in einer Schule eingesetzt

- Auszubildende hospitieren im Unterricht der Seminarausbilderin bzw. des Seminarausbilders in der Lerngruppe einer oder eines Auszubildenden.
- Durchführung als Teamteaching mit einer weiteren Seminarausbilderin bzw. einem weiteren Seminarausbilder.
- Videografie des eigenen Unterrichts mit anschließender gemeinsamer Analyse und Reflexion.

Die Hospitationen werden fachlich vor- und nachbereitet. Im Mittelpunkt stehen die Analyse von Lehr-Lern-Prozessen, die Reflexion didaktischer Entscheidungen sowie die Auseinandersetzung mit professionellen Handlungsalternativen. Die Umsetzung einer der beschriebenen Varianten ist für alle Fachseminare verbindlich und für die Kernseminare optional möglich.

3.7 Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen

Hospitationen in anderen Schulformen

Der Übergang zwischen Grundschule und Gymnasium/Gesamtschule ist ein verbindender Aspekt des schulischen Alltags beider Seminare im ZfsL Bonn. Dieses Projekt ist bereits seit einigen Ausbildungsdurchgängen in einer kooperativen Zusammenarbeit beider Seminare ritualisiert und dient der Sensibilisierung für das *Thema Übergang* aus beiden Perspektiven.

Im Rahmen eines gemeinsamen Hospitationsprojekts haben die Auszubildenden Gelegenheit, in der jeweils anderen Schulform zu hospitieren und ihre Beobachtungen sowohl individuell als auch in einer Auswertungsveranstaltung mit Lernenden beider Seminare zu reflektieren. Das Ziel liegt darin, zukünftige Lehrkräfte für die besonderen Anforderungen des Übergangs zu sensibilisieren und die wichtigen Aspekte der Transition zu kennen.

Überblick über den Verlauf des Hospitationsprojektes der Seminare G/ GyGe

Vorbereitung durch die Auszubildenden

- Kontaktaufnahme mit einem Gymnasium/einer Gesamtschule entsprechend des Ausbildungsbezirks (möglich mit der Professionellen Lerngemeinschaft)
- Eintägige (mehrtägige) Hospitation inkl. eines Gesprächs mit der Schulleitung/ Erprobungsstufenleitung Begleitung durch die Kern- und Fachseminarleitung
- Gemeinsame Arbeit im Kernseminar zum Übergang in die weiterführende Schule
- In den Fachseminaren wird ein Vergleich der Lehrpläne bzw. der Lern- & Leistungsaufgaben in Grundschule & der Sekundarstufe initiiert
- Eine fachbezogene Auswertung erfolgt mit Seminarausbilderinnen und -ausbildern beider Seminare an einem Nachmittag im ZfsL

Weitere Hospitationsoptionen in Förderschulen

Ein weiterer Baustein der Ausbildung besteht in einer optionalen Hospitation in einer Förderschule. Hier können Best-Practice-Beispiele kennengelernt und Ideen für Gelingensbedingungen und realistische Umsetzungen erlebt und gemeinsam durchdacht werden. Der Einblick soll für die Arbeit mit Kindern mit Förderbedarf sensibilisieren und zu der Entwicklung einer offenen und positiven Haltung beitragen. Die Hospitation erfolgt in Absprache mit der Schulleitung an Schultagen oder auch in der Zeit der professionellen Lerngemeinschaft.

3.8 Einsichtnahme in die Arbeit der Kindertagesstätten

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms besuchen die Auszubildenden während ihrer Ausbildungszeit eintägig eine Kindertagesstätte. Hierbei soll das Praktikum möglichst in einer Einrichtung stattfinden, aus der in der Regel Kinder der eigenen Ausbildungsschule kommen. Die/der Auszubildende nimmt frühzeitig Kontakt mit einer Kindertagesstätte auf, legt den Zeitpunkt des Praktikums fest und händigt der Leitung der Kindertagesstätte ein entsprechendes Anschreiben aus (s. Logineo LMS NRW).

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule hat sich in den letzten Jahren immer weiter intensiviert. Dies zeigt sich vor allem in gemeinsam formulierten Grundsätzen zur Bildungsförderung, die Kinder in ihrer Entwicklung von Beginn an bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen begleiten und den pädagogischen Fach- und Lehrkräften des Elementar- und Primarbereichs einen Leitfaden für die tägliche Arbeit geben. Folgende Bildungsgrundsätze für Kinder im Alter von 0-10 Jahren werden in beiden Bildungseinrichtungen intensiv gefördert.



Abb.: Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren

MSW/MFKJKS: Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kitas und Schulen im Primarbereich in NRW, 2011

Im Sinne des Kerncurriculums ermöglicht das Praktikum den Auszubildenden Erfahrungen zu sammeln und ihre Kompetenzen hinsichtlich der „Leitlinie Vielfalt“ zu erweitern, indem sie die „*Chance zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern*“ (Kerncurriculum Leitlinie) nutzen.

Für eine möglichst effiziente Gestaltung des Praktikums können folgende Grundlagen unter https://www.schulministerium.nrw.de eingesehen werden:

- Bildungsvereinbarung NRW Die Bildungsvereinbarung NRW vom 30.04.2015
- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) von 2020
- Bildungsgrundsätze - Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an - für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, 2016
- Programm der Kindertagesstätte, vor allem Konzepte zur Bildungsdokumentation.

4 Leistungskonzept

In der Ausbildung im Vorbereitungsdienst zeigen Lernende Leistungen unterschiedlicher Art. Dabei werden sie in ihrer Leistungs- und Lernentwicklung von Kern- und Fachseminarleitungen unterstützt und begleitet.

Der Vorbereitungsdienst eröffnet den Auszubildenden unterschiedlichste Lernsituationen, in denen die geforderten Kompetenzen erworben und ausgebaut werden können. Dabei verantworten die Auszubildenden ihren Professionalisierungsprozess als selbstständige und eigenaktiv Lernende.

Sie nutzen die angebotenen Lerngelegenheiten, um sich auf Basis ihrer Vorerfahrungen und individuellen Lernbedarfe aktiv in die Arbeit in Seminar und Schule einzubringen, was sich u. a. in einer mitgestaltenden Haltung in allen Lernsituationen (s. Schaubild) äußert.

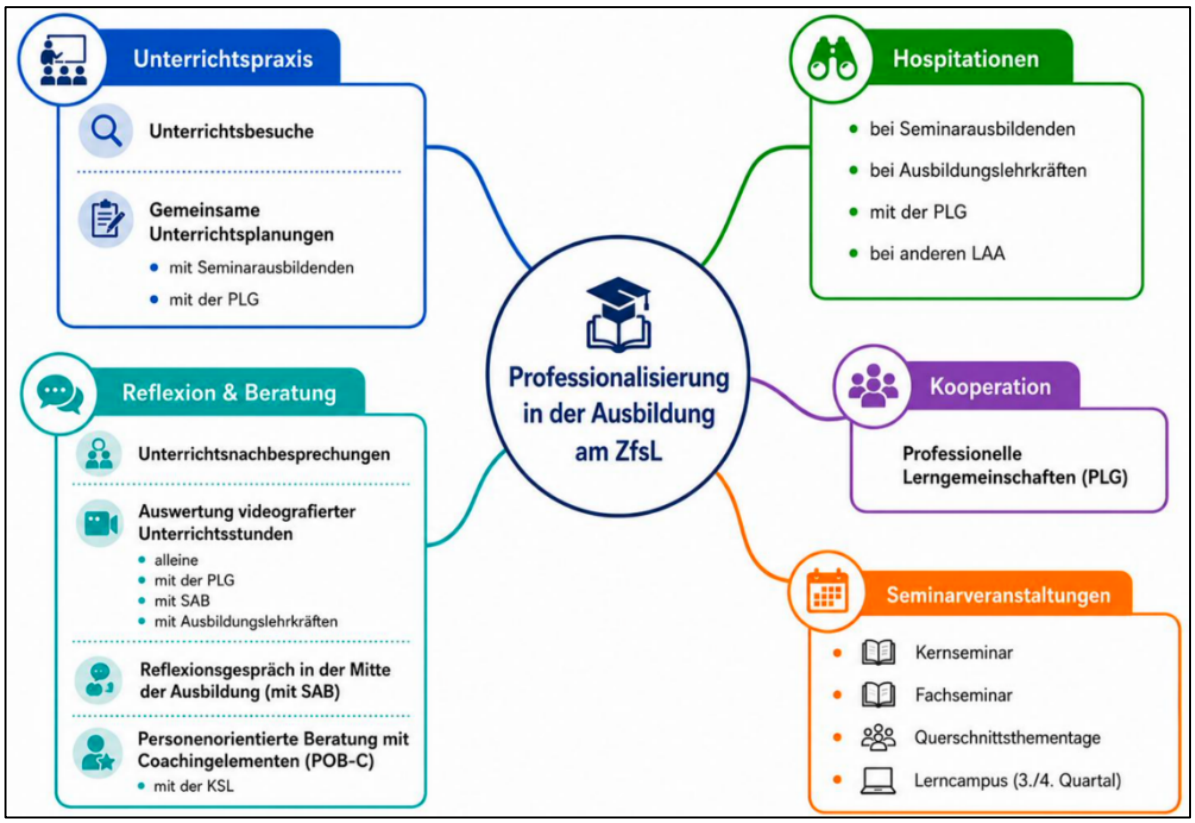


Abb.: Professionalisierung in der Ausbildung am ZfsL - Lernsituationen

Illustration erstellt mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (OpenAI ChatGPT), 2026

4.1 Leistungserwartungen kommunizieren

In den Fach- und Kernseminaren werden zu Beginn der Ausbildung die zu erwerbenden Kompetenzen und Standards der Anlage 1 OVP und das Leistungskonzept des Seminars vorgestellt. Beispiele für Lern- und Leistungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und finden sich auch im Ausbildungsprogramm, in den Lernlandkarten der Fachseminare und des Kernseminars sowie in den Kompetenzübersichten mit Reflexionsfragen.

4.1.1 Obligatorische Anforderungen für alle Fächer

In allen Handlungsfeldern sollen Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate die Anliegen der Perspektive Digitalität einbeziehen. (gemäß Anlage 1 (zu §1) OVP)

Im Handlungsfeld L „Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen“: Die differenziert und zum Unterrichtsinhalt passend erhobenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden in den schriftlichen Planungen an entsprechender Stelle dargelegt. Dabei wird erläutert, mit welchen Instrumenten die Leistungserhebung erfolgt und wie die gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Unterrichtsgestaltung genutzt werden.

Im Handlungsfeld E „den Erziehungsauftrag wahrnehmen“ sollte Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mitgedacht und in einem oder mehreren passenden Anlässen im Unterricht umgesetzt worden sein.

Im Folgenden wird ein Überblick über die verpflichtenden Leistungsnachweise in den einzelnen Fach- und Kernseminaren aufgeführt.

In den Fächern Deutsch und/oder Mathematik:

- Aus der Praxis für die Praxis: Vorstellung eines Themas aus der Schulerfahrung der Auszubildenden im Fachseminar, zum Beispiel: Erwartungshorizont und Auswertung von bewerteten und/oder benoteten Schülerinnen- und Schülerarbeiten (schriftliche Arbeiten oder sonstige Leistung), ein Diagnoseinstrument, eine lernförderliche Rückmeldung (zum Beispiel zu einem Kindertext), Vorstellung eines außerschulischen Lernortes, Vorstellung von Fallbeispielen (zum Beispiel LRS, Rechenschwäche), Vorstellung eines Förderplan, Vorstellung einer Unterrichtsreihe oder Unterrichtsstunde, ...
- Im kombinierten Fachseminar Deutsch/Mathematik ist ein Unterrichtsbesuch im Bereich der arithmetischen Basiskompetenzen (vgl. Orientierungsrahmen Arithmetische Basiskompetenzen (PIKAS DZML) verpflichtend.

Im Fach Englisch:

- Erstellung und Nutzung von Beobachtungsinstrumenten (teacher-/peer-/self-assessment) sowie Durchführung und Reflexion einer Schülerinnen- und Schülerberatung auf deren Grundlage

In den Fächern Evangelische, Islamische und Katholische Religionslehre:

- Aus der Praxis, für die Praxis: Vorstellung mindestens eines Themas aus der Schulerfahrung der Auszubildenden im Fachseminar, zum Beispiel: Vorstellung einer Unterrichtsreihe oder Unterrichtsstunde, eines Bilderbuchs zu einem Thema, einer Methode, eines Einstiegsrituals, eines Schulgottesdienstes, eines außerschulischen Lernortes, eines Beobachtungsbogens, ...

Im Fach Kunst:

- Besuch eines Museums oder Skulpturenparks als außerschulischen Lernort: Methoden der Museumspädagogik erproben und evaluieren
- Erprobung künstlerisch-praktischer Techniken als Grundlage eigener unterrichtlicher Planung
- Durchführung und Präsentation einer ästhetischen Forschung nach H. Kämpf-Jansen
- Erarbeitung und Präsentation einer Werkbetrachtung

Im Fach Musik:

- Ensembleleitung im Fachseminar: Die berufliche Praxis von Musiklehrkräften ist stark geprägt von Anleitungssituationen. Das Fachseminar Musik entwickelt die für die professionelle Ausübung dieser Anleitungsfunktion zentralen Kompetenzen und überprüft den diesbezüglichen Leistungsstand der Auszubildenden.

Im Fach Sachunterricht:

- In den vier Unterrichtsbesuchen sind mindestens vier der fünf Perspektiven des Perspektivrahmens SU abzudecken.
- Einer der Unterrichtsbesuche beschäftigt sich im Schwerpunkt mit einem außerschulischen Lernort. Er stellt die Vor-, Nachbereitung oder den konkreten Besuch des Lernortes in den Mittelpunkt, z.B. Strukturierung des Lernortes; Aufgabenstellung entwickeln;

Beobachtungsaspekte sammeln; Dokumentationstools anlegen; Entwicklung von Fragen an Expertinnen und Experten/Lernort/…; Vorbereitung von Vorträgen; Auswerten von Interviews oder Fotos, Weiterarbeit aus dem Besuch ableiten.

Im Fach Sport:

- In den vier Unterrichtsbesuchen werden verschiedene Inhaltsbereiche aus dem Lehrplan abgedeckt, wobei einer im Bereich Schwimmen stattfinden kann.
- Aktive Mitgestaltung der Fachseminare und Vorstellen verschiedener Beispiele aus der schulischen Arbeit.

Bei der **Personenorientierung** werden die individuellen Lernprozesse und Schritte der Weiterarbeit von allen an der Ausbildung Beteiligten in den Blick genommen. ‚Nach jedem Unterrichtsbesuch wird auf Grundlage des eingesehenen Unterrichts ein Beratungsgespräch geführt. Dessen wesentlichen Inhalte sowie konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung zwischen der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter und der Seminarausbilderin oder dem Seminarausbilder in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das zugleich als Grundlage für weitere Beratungsgespräche dient' (OVP § 12 Abs. 4).

Bei der **Standardorientierung** wird der erreichte Ausbildungsstand gemäß OVP § 1 und 11 Abs. 6) im Hinblick auf die im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen und Standards betrachtet. Die angestrebten Kompetenzen und Standards sind dementsprechend Grundlage des Ausbildungsprogramms und spiegeln sich u. a. im Ausbildungsplan und in den Schwerpunkten der Ausbildungsquartale wider.

4.2 Über Leistungen kommunizieren

Bedingung für eine gelingende Kommunikation über Leistung ist die oben erwähnte Balance zwischen **Personen- und Standardorientierung**, die einer dauerhaften Bereitschaft zur Reflexion und zur Selbstüberprüfung des eigenen Handelns bedarf.

Des Weiteren sollten Transparenz über Funktion und Ablauf des Gesprächs, Klarheit über Rollen, ein konstruktiver Umgang mit Entwicklungsbedarfen und eine vertrauensvolle Atmosphäre gegeben sein. So können Potenziale gestärkt, ausgebaut und Motivation zur Weiterentwicklung von Lehrkompetenzen ermöglicht werden.

Gesprächsanlässe für die Kommunikation über Leistung:

- Perspektivgespräche (PPG)
- eigenverantwortliche Vorstellung der individuellen Professionalisierung (unter Nutzung der Umsetzungsanregungen in den Handlungsfeldern)
- Beratungsgespräch nach jedem Unterrichtsbesuch mit der jeweiligen Seminarausbilderin/dem jeweiligen Seminarausbilder/ der Kernseminarleitung (Dokumentationsbögen mit Blick auf die Handlungsfelder sowie den persönlichen Entwicklungsplan)
- Reflexionsgespräch in den Ausbildungsfächern zum Ausbildungsstand mit Nennung eines Notenbereichs in der Mitte der Ausbildung durch die Seminarausbilderinnen und -ausbilder
- Ausbildungsberatungen und Rückmeldungen nach Bedarf durch die Ausbildenden

Generell können die Auszubildenden gemäß OVP § 11 Abs. 6 jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand von den Seminarausbilderinnen und -ausbildern erhalten.

4.3 Leistungen erfassen

Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes müssen die Auszubildenden Kompetenzen in allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums nachweisen.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang nicht nur die Ausprägung der gezeigten Kompetenzen, sondern insbesondere auch der Umgang mit unsicheren, krisenhaften und herausfordernden Lernsituationen, die als unvermeidliche und chancenreiche Lerngelegenheiten auf dem Weg zu Professionalisierung verstanden werden sollen. Im Kontext der unterschiedlichen Ausbildungssituationen werden demnach sowohl Sternstunden als auch Stolperstellen besprochen und gemeinsam mit den Ausbilderinnen und Ausbildern nächste Entwicklungsziele festgelegt.

Auszubildenden nehmen als aktiv Lernende eine gestaltende Rolle ein, indem sie gezielt angebotene Lerngelegenheiten zu ihrer Professionalisierung nutzen, um die geforderten Kompetenzen zu erlernen und zu zeigen (vgl. S. 37ff). Zur Dokumentation bietet sich insbesondere das Ausbildungsportfolio an.

4.4 Leistungen rückmelden

Im Rahmen der Ausbildung erhalten die Auszubildenden in allen Ausbildungskontexten von den Kern- und Fachseminarleitungen eine Rückmeldung zu ihrem Lern- und Leistungsstand.

Insbesondere bei den Unterrichtsnachbesprechungen im Rahmen der Unterrichtsbesuche findet ein intensiver Austausch über wahrgenommene Stärken und Entwicklungsfelder statt, die in einer Festlegung von weiteren konkreten Entwicklungsaufgaben münden (s. Dokumentationsbogen) und ggf. fortgeschrieben werden. Daraus resultierende Reflexionen und Lernfortschritte stellen die Auszubildenden durch geeignete Verfahren in unterschiedlichen Ausbildungskontexten vor.

‚Nach dem dritten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches erfolgt im Anschluss an das Beratungsgespräch eine erweiterte Rückmeldung der Seminarausbilderin oder des Seminarausbilders zum gesamten Ausbildungsstand der Auszubildenden in allen Handlungsfeldern. Diese Rückmeldung enthält auch die Angabe eines Notenbereichs. Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen am Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten‘ (OVP §12 Abs. 4).

Im Rahmen der erweiterten Rückmeldung wird gemeinsam über den Kompetenzstand aller Handlungsfelder gesprochen und die weitere Ausbildungsplanung wird thematisiert. Um die Rückmeldungen möglichst effektiv zu gestalten, bereiten sich die Auszubildenden und die Seminarausbilderinnen und -ausbilder auf das Gespräch anhand von vorher vereinbarten Unterlagen vor. (s. Unterlagen erweiterte Rückmeldung).

4.5 Leistungen beurteilen und benoten

Das Grundprinzip der spiralcurricularen Kompetenzentwicklung in allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums und die Schwerpunktsetzung im Ausbildungsplan implizieren eine unterschiedliche Gewichtung der Kompetenzen und Standards. Beurteilt werden der Grad und die Qualität der erreichten Kompetenzen und Standards zum jeweiligen Ausbildungszeitpunkt. Diese werden in den Beurteilungsbeiträgen der Seminarausbilderinnen und -ausbilder und in der abschließenden Langzeitbeurteilung dokumentiert, die mit je einer Note gemäß § 32 in den Fächern Sprachliche Grundbildung/Mathematische Grundbildung und im weiteren Fach sowie mit einer Endnote abschließt.

Ebenso werden die Leistungen der Staatsprüfung an den Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums gemessen. Die im Kerncurriculum bzw. in der Anlage 1 der OVP aufgeführten Kompetenzen und Standards beschreiben die Kompetenzerwartungen an die Auszubildenden am Ende des Vorbereitungsdienstes.

Das Gesamtergebnis der Staatsprüfung setzt sich wie folgt zusammen: (OVP §38):

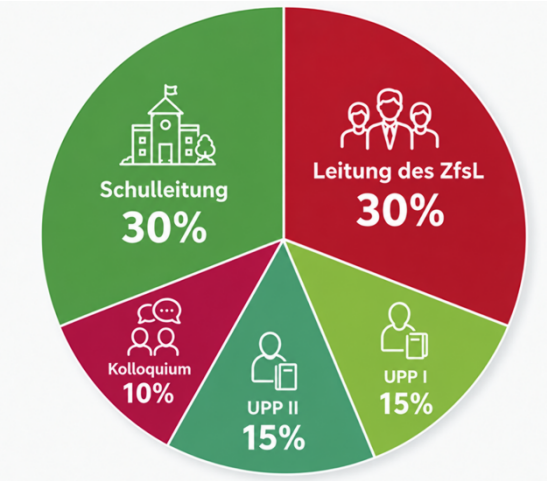


Abb.: Aufteilung des Gesamtergebnisses der Staatsprüfung

Illustration erstellt mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (OpenAI ChatGPT), 2026

Die Langzeitleistungen werden durch zwei Langzeitbeurteilungen – von Schule und ZfsL – (§18 OVP) bewertet. Die Prüfungsleistungen bestehen aus zwei unterrichtpraktischen Prüfungen, und einer Planung in Textform für jedes Fach (OVP §36 Abs. 5) und einem Kolloquium von 45 Minuten.

Alle weiteren Informationen sind der OVP und den Hinweisen des Prüfungsamtes zu entnehmen. Im Vorfeld der Prüfungen erfolgen im Seminar Informationsveranstaltungen.

4.5.1 Die Langzeitbeurteilungen

Am Ende der Ausbildung erhalten die Auszubildenden jeweils vom ZfsL und der Ausbildungsschule eine Langzeitbeurteilung, die sich auf die ebenfalls am Ende der Ausbildung erstellten Beurteilungsbeiträge bezieht. Im Falle eines Wechsels der Seminarausbilderin oder -ausbilders, der Ausbildungslehrkräfte oder der Ausbildungsschule, wird während der Ausbildung ein zusätzlicher Beurteilungsbeitrag erstellt. Die Auszubildenden erhalten für das Fach Sprachliche Grundbildung gemeinsam mit dem Fach Mathematische Grundbildung eine Gesamtnote und für das weitere Fach eine Note in den Beurteilungsbeiträgen durch ihre

Seminarausbilderinnen bzw. -ausbilder. In den Langzeitbeurteilungen wird das Ergebnis des Vorbereitungsdienstes mit den beiden Fachnoten und einer Endnote durch die Seminarausbilderinnen und -ausbilder in gemeinsamer Absprache beurteilt. Sowohl den Beurteilungsbeiträgen als auch den Langzeitbeurteilungen liegen die im Kerncurriculum formulierten Kompetenzen und Standards zugrunde. Dabei sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen in ihrer Gesamtheit zu bewerten.

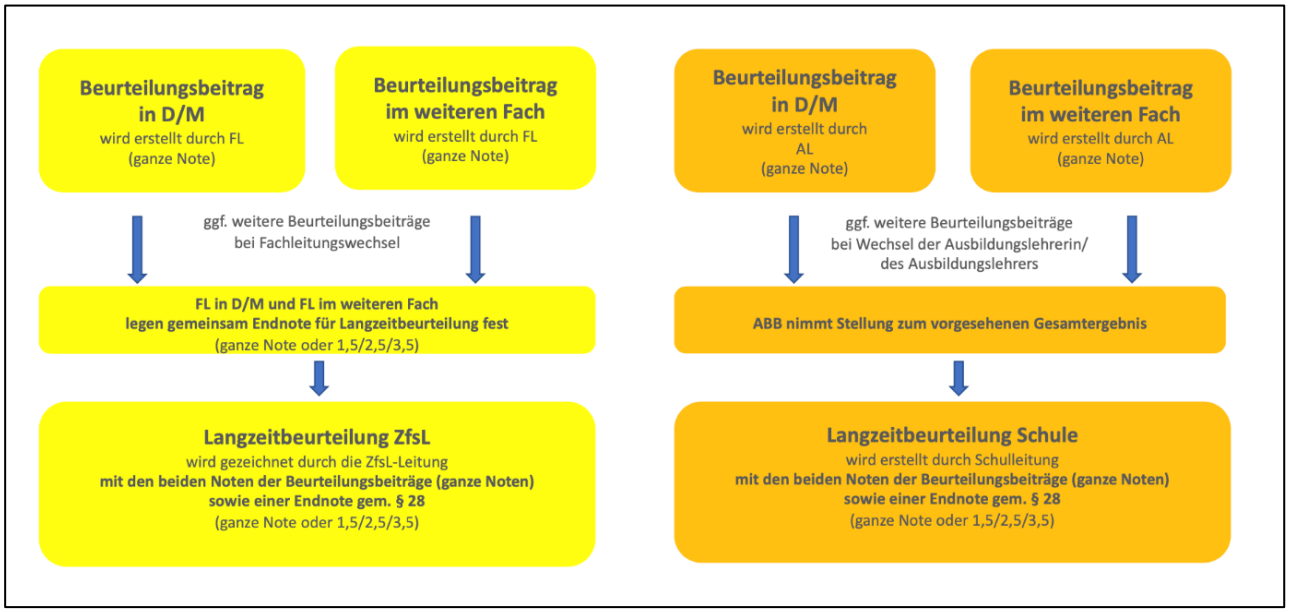


Abb.: Übersicht Erstellung von Beurteilungsbeiträgen

Qualis NRW, 08.09.2026

4.5.2 Selbstverantwortete Professionalisierung mit Umsetzungsanregungen

Leitlinie Vielfalt

Die „Leitlinie Vielfalt“ bietet Impulse zur Selbstvergewisserung und Positionierung, wie Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen in jedem (Fach-)Unterricht und in der Ausbildung wirksam werden.

Vielfalt ist Normalität und umfasst alle Ausprägungen von Individualität.

Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt in ihrer Mehrdimensionalität von genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen wie u.a. behinderungsspezifischen Bedürfnissen (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention).

Die „Leitlinie Vielfalt“ wirkt richtungweisend für das Lehrerinnen- und Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern. (KC Vorbereitungsdienst, S. 6)

Lehrkräfte

- nutzen die gegebene Vielfalt als Potenzial für bildenden und erziehenden Unterricht in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie anderen Professionen und Einrichtungen,
- wirken am Aufbau geeigneter Strukturen und Verfahrensweisen im Umgang mit Vielfalt in Schule und Unterricht mit und entwickeln ein entsprechendes Professionsverständnis,
- erkennen Barrieren für Teilhabe und Lernen sowie Gefahren der Diskriminierung, tragen dazu bei, diese abzubauen, und gestalten individuelle Lehr- und Lernprozesse,
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden,
- berücksichtigen die individuelle Entwicklung in der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in multilingualen Kontexten, wertschätzen Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt und fördern Sprachbildung in allen Fächern und Fachrichtungen,
- setzen Medien und Kommunikationstechnologien lernförderlich und zur Sicherung von Teilhabe ein und
- nutzen die Chance der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Auszubildende überlegen, welche der folgenden Umsetzungsanregungen sie nutzen wollen, um ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Sie nutzen zur Dokumentation ihr Portfolio.

- Beschreibungen und Beurteilungen eigener und/oder schulischer Konzepte zum Umgang mit Vielfalt bzw. Heterogenität
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu eigenen bzw. schulischen Förder- und Beratungskonzepten
- …

Handlungsfeld U – Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Kompetenz 1

Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2:

Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3:

Lehrkräfte fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden „Konkretionen“ abgeglichen werden:

PLANUNG von Unterricht. Die/ Der Auszubildende…

- analysiert die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Ziel und den inhaltlichen Schwerpunkt
- analysiert die Sache – Ableitung sachangemessener Kriterien
- begründet das Thema durch den LP

DURCHFÜHRUNG von Unterricht. Die/ Der Auszubildende…

- kann Kinder motivieren
- aktiviert das Vorwissen der Kinder
- kann Kinder inhaltlich klar orientieren (Zieltransparenz)
- setzt einen eindeutigen inhaltlichen Schwerpunkt in einer Reihe, in einer Stunde
- formuliert eine herausfordernde Lernaufgabe (AB)

- stimmt das Lernarrangement auf die Lernvoraussetzungen der Kinder und den inhaltlichen Schwerpunkt ab
- nutzt Methoden und (digitale) Medien sinnvoll und effizient
- hat eine vorbereitete Lernumgebung und Organisation
- beteiligt die Kinder sinnvoll an der Unterrichtskommunikation
- unterrichtet sprachsensibel
- befähigt Kinder zu selbstbestimmtem, eigenverantwortlichem und kooperativem Lernen und Arbeiten
- gibt zielführende Impulse und befähigt Kinder, Zusammenhänge herzustellen
- ermöglicht durch differenzierte/offene Lernangebote individuelle Lernwege
- nutzt zielorientierte Reflexionsaspekte

Auszubildende überlegen, welche der folgenden Umsetzungsanregungen sie nutzen wollen, um ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Sie nutzen zur Dokumentation ihr Portfolio.

- Unterrichtsskizzen
- Mitschriften/Feedback von Seminarausbilderinnen und -ausbildern, Ausbildungslehrkräften und Hospitanten
- Standardisierte Beobachtungsbögen zur Unterrichtsdiagnostik (Selbst-/Fremdsicht)
- ausgewählte Videosequenzen (Genehmigung einholen)
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu schulischen Erziehungskonzepten
- …

Handlungsfeld E - Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Kompetenz 4:

Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Kompetenz 5:

Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6:

Lehrkräfte finden alter- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden „Konkretionen“ abgeglichen werden:

PLANUNG von Unterricht. Die/ Der Auszubildende…

- legt Unterricht durchgängig als erziehenden Unterricht an
- versteht Vielfalt als Chance und vermittelt dies in ihrem/seinem Unterricht
- hat ein klares und konsequentes Lehrkräftehandeln
- verhält sich vorbildhaft
- vermittelt eindeutige Normen und Werte (freundlicher Umgang miteinander, Wertschätzung, Geduld, Unterstützung, Anerkennung von Diversität)
- entwickelt Regeln und achtet auf deren Durchsetzung
- zeigt Präsenz bei Unterrichtsstörungen und kann intervenieren
- setzt Möglichkeiten zur Prävention von Unterrichtsstörungen ein (Classroom-Management)
- findet konstruktive Konfliktlösungen
- befähigt zur kritischen Reflexion von Medienangeboten
- befähigt zur eigenen verantwortungsvollen Mediennutzung
- kooperiert mit schulischen/außerschulischen Partner und Erziehungsberechtigten

Auszubildende überlegen, welche der folgenden Umsetzungsanregungen sie nutzen wollen, um ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Sie nutzen zur Dokumentation ihr Portfolio.

- Unterrichtsskizzen
- Mitschriften/Feedback von Seminarausbilderinnen, Ausbildungslehrkräften und Hospitanten
- Standardisierte Beobachtungsbögen zur Unterrichtsdiagnostik (Selbst-/ Fremdsicht)
- ausgewählte Videosequenzen (Genehmigung einholen)
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu schulischen Erziehungskonzepten, insb. auch zur kritischen Reflexion des eigenen Medienhandelns
- …

Handlungsfeld L – Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Kompetenz 7:

Siehe auch Handlungsfeld B: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Kompetenz 8:

Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistungen auf Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden „Konkretionen“ abgeglichen werden:

Planung von Unterricht. Die/ Der Auszubildende…

- erfasst die Lernvoraussetzungen, die Leistungsentwicklung und den Sprachstand und den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf der Kinder gründlich/differenziert und leitet daraus sachangemessene und zielführende Differenzierungs- und Förderangebote ab
- erkennt und reflektiert die besondere Relevanz von Medienkompetenz bei der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen

- kann sachangemessene Kriterien zur Leistungsfeststellung und -bewertung entwickeln
- kann individuelle und kriterienorientierte Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen geben
- kann Leistungserwartungen transparent machen
- kennt diagnostische Verfahren der Dokumentation von Leistungen und wendet diese effizient an

Auszubildende überlegen, welche der folgenden Umsetzungsanregungen sie nutzen wollen, um ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Sie nutzen zur Dokumentation ihr Portfolio.

- Beschreibungen und Beurteilungen eigener und/oder schulischer Konzepte zur Diagnostik und Leistungsbeurteilung
- Förderpläne
- Mitschriften von Gesprächen
- Beobachtungs- und Selbsteinschätzungsbögen
- Dokumentation von Lern- und Leistungsbeobachtungen
- ausgewählte Videosequenzen (Genehmigung einholen)
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu schulischen Förder- und Beratungskonzepten
- …

Handlungsfeld B – Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten

Kompetenz 7 (wie oben im Handlungsfeld L):

Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden „Konkretionen“ abgeglichen werden:

Planung von Unterricht. Die/ Der Auszubildende…

- kann Beratungsanlässe wahrnehmen und schulische Beratungskonzepte für die Planung von Beratung nutzen
- kann prozessbezogenes Feedback über Stärken und Schwächen (auch mit Hilfe digitaler Feedbacktools) geben
- kann Kinder (sowie Erziehungsberechtigte) anlass- und situationsgerecht auch unter Berücksichtigung kulturell begründeter Wertvorstellungen lösungsorientiert beraten
- kann Beratungssituationen reflektieren, auswerten und sich darüber kollegial austauschen
- kooperiert mit externen Einrichtungen und kann in multiprofessionellen Teams anlassbezogen mitwirken
- kann eigene Erfahrungen mit ressourcenorientierter Beratung im PoB-C nutzen und reflektieren und in schulischen Beratungssituationen gezielt und wirksam einsetzen

Auszubildende überlegen, welche der folgenden Umsetzungsanregungen sie nutzen wollen, um ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Sie nutzen zur Dokumentation ihr Portfolio.

- Beschreibungen und Beurteilungen eigener und/oder schulischer Konzepte zur Diagnostik und Leistungsbeurteilung
- Mitschriften von Gesprächen
- Feedback zur eigenen Beratungskompetenz
- Beratungen in multiprofessionellen Teams
- Dokumentation von Lern- und Leistungsbeobachtungen
- ausgewählte Videosequenzen (Genehmigung einholen!)
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu schulischen Förder- und Beratungskonzepten
- …

Handlungsfeld S – Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Kompetenz 9:

Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Kompetenz 10:

Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.

Kompetenz 11:

Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden „Konkretionen“ abgeglichen werden:

Der/ die Auszubildende …

- ist sich der hohen Verantwortung für das Lernen der Kinder bewusst
- setzt sich kritisch mit dem eigenen pädagogischen Handeln auseinander (kritische Analyse der Unterrichtsplanung und -durchführung)
- kann Stärken und Schwächen des eigenen Unterrichts erkennen und analysieren
- kann selbstständig Handlungsalternativen entwickeln
- reflektiert berufliche Haltung, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen insb. in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen und zieht Konsequenzen (versteht den Beruf der Lehrerin/des Lehrers als ständige Lernaufgabe)
- nutzt Feedback und kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung
- kooperiert mit schulexternen Partnern
- wirkt aktiv in kollegialer Zusammenarbeit in schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen und Vorhaben mit
- nutzt und gestaltet Chancen des Ganztags
- beteiligt sich an interner und externer Evaluation
- nutzt digitale Werkzeuge für schulische Organisations- und Verwaltungstätigkeiten

Auszubildende überlegen, welche der folgenden Umsetzungsanregungen sie nutzen wollen, um ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Sie nutzen zur Dokumentation ihr Portfolio.

- Mitwirkung in schulischen Gremien (z.B. Fachkonferenzen) und bei schulischen Entwicklungsvorhaben
- Schulportraits, schulische Konzepte, Schulprogrammauszüge
- Fotos aus dem Schulleben (Recht am Bild beachten)
- ausgewählte Videosequenzen (Genehmigung einholen)
- eigene bzw. schulische Projektskizzen
- …

5 Arbeitsformen

5.1 Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen der Auszubildenden

Das Kerncurriculum konkretisiert den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule in Handlungsfeldern, denen die entsprechenden für die Ausübung des Lehrberufs notwendigen Standards und Kompetenzen zugeordnet sind. Das Handlungsfeld (V) „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ wirkt als Leitlinie richtungweisend für das Lehrerhandeln in den weiteren Handlungsfeldern (U, E, L, B, S). Die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt zeigt sich auch in ihren genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen wie u.a. behinderungsspezifischen Bedürfnissen und somit in einem weiten Inklusionsbegriff (vgl. Kerncurriculum, S. 6).

Die Kenntnisse und Vorerfahrungen der Auszubildenden, die durch das Studium und durch Praktika, insbesondere durch das Praxissemester erwachsen, werden in die Seminarausbildung einbezogen. Dem Anspruch der Selbststeuerung der Lernenden wollen wir in den Kern- und Fachseminaren durch einen aktiven Einbezug der Auszubildenden in die Planung und Gestaltung der Seminare gerecht werden. Auszubildende werden in ihrem eigenverantwortlich zu leistenden, berufsbezogenen Professionalisierungsprozess individuell begleitet.

5.2 Professionelle Lerngemeinschaften – Gemeinsam lernen und sich gegenseitig unterstützen

Die Professionellen Lerngemeinschaften (PLG) sind ein fester Bestandteil der Ausbildung am ZfsL Bonn. Sie bieten die Möglichkeit, sich regelmäßig mit anderen Auszubildenden auszutauschen, Schule und Unterricht gemeinsam weiterzuentwickeln und sich gegenseitig bei den Herausforderungen des Vorbereitungsdienstes zu unterstützen. Die Arbeit in den PLG ist in der Ordnung des Vorbereitungsdienstes (OVP) verankert und eng mit den Kern- und Fachseminaren verbunden.

‚Professionelle Lerngemeinschaften, in denen Auszubildende zusammenarbeiten, sind Bestandteil dieser Ausbildung und so anzulegen, dass sie sich an der fachlichen und überfachlichen Seminararbeit orientieren. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder verantworten die Organisation, Steuerung und Rückkoppelung der professionellen Lerngemeinschaften gemäß dem lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramm' (§11 Abs.2 OVP 2026).

Alle Auszubildenden arbeiten während der Ausbildung in der Regel in zwei Professionellen Lerngemeinschaften:

- einer PLG mit den Auszubildenden des eigenen Kernseminars und des Fachseminars Deutsch/ Mathematik (meist derselbe Personenkreis mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten),
- einer zweiten PLG mit den Auszubildenden des weiteren Fachseminars.

Dieses Modell ermöglicht eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Gruppen, in denen die Auszubildenden den größten Teil ihrer Seminararbeit leisten. Gleichzeitig bleibt die Zahl der Lerngemeinschaften überschaubar, sodass Vertrauen wachsen und Ergebnisse unmittelbar in die Seminararbeit einfließen können.

In den PLG werden Themen bearbeitet, die für die aktuelle Ausbildung bedeutsam sind. Dazu gehören beispielsweise:

- die gemeinsame Planung und Reflexion von Unterricht,
- gegenseitige Hospitationen,
- kollegiale Fallberatungen,
- der Einsatz diagnostischer Instrumente sowie
- der Austausch über Fragestellungen aus Schule und Seminar.

Die Professionellen Lerngemeinschaften bieten einen geschützten Rahmen, um Herausforderungen des Schulalltags, Belastungen oder Konflikte offen anzusprechen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und voneinander zu lernen.

Die Termine der PLG sind verbindlich im Seminarplan ausgewiesen. Die Arbeitsergebnisse werden regelmäßig in die Kern- und Fachseminare eingebracht, sodass beide Ausbildungsbereiche eng miteinander verbunden sind.

Die Professionellen Lerngemeinschaften unterstützen dabei, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, von den Erfahrungen anderer zu profitieren und eine kooperative Arbeitsweise zu entwickeln, die auch im späteren Berufsleben eine wichtige Grundlage professionellen Handelns bildet.

5.3 Portfolioarbeit

Portfolioarbeit begleitet - wie schon während der universitären Ausbildung (vgl. Portfolio Praxiselemente) - die Auszubildenden weiterhin.

Am Grundschulseminar des ZfsL Bonn werden die Auszubildenden im Sinne der Personenorientierung (s. Kerncurriculum) darin bestärkt, Gelegenheiten zur Selbststeuerung und Selbstverantwortung in der berufspraktischen Lehrpersonenbildung wahrzunehmen. Die Portfolioarbeit verfolgt dabei die Zielsetzung, die individuelle berufspraktische Kompetenzentwicklung kontinuierlich zu dokumentieren, zu reflektieren und zu steuern.

Das Portfolio im Grundschulseminar des ZfsL Bonn gliedert sich in zwei Teile:

- Der erste Teil stellt eine „Schatzkiste“ für gelungene Projekte, bearbeitete Themen, geplante und durchgeführte Unterrichtsbesuche, erworbene Fortbildungszertifikate, …. dar. Dieser Teil des Portfolios kann später u.a. als Grundlage für Bewerbungsgespräche genutzt werden.
- Der zweite Teil ist ein “Lerntagebuch”. „Das Lerntagebuch ist ein didaktisches Instrument zur Begleitung des individuellen Professionalisierungsprozesses. Es ermöglicht die

Dokumentation und Reflexion der eigenen Lern- und Veränderungsprozesse“ (Junghans 2022[1]). Die Auszubildenden treten hier in einen Dialog mit sich selbst ein, wobei Situationen des beruflichen Handelns und die berufliche Entwicklung die Ausgangslage bilden.

Für einen nachhaltigen Erfolg der Lerntagebucharbeit sind folgende Gelingensbedingungen zu beachten:

- Das Schreiben muss von subjektiv als bedeutsam erlebten Situationen ausgehen. Dies können z. B. Beobachtungen, Erfolgserlebnisse, Krisenerfahrungen, Fragen, Unterrichtsbesuche, … sein.
- Das Schreiben benötigt Regelmäßigkeit und findet daher u. a. zu festgelegten Zeiten in entspannter Atmosphäre in den Kernseminaren statt. Hier erhalten die Auszubildenden auch ein Angebot von Impulsen zur vertieften Reflexion.
- Beim Schreiben darf sich die Kreativität entfalten. Auf Reglementierung wird daher verzichtet. Textsorten vielfältigster Art sind ebenso möglich wie Verlinkungen zu Ton- und Videoaufnahmen (z. B. über QR-Codes) oder eingefügte Bilder oder Fotos.

Die Auszubildenden entscheiden selbst, zu welchen Inhalten ihres Portfolios sie Feedback erhalten möchten und von welcher Person im Rahmen ihrer Ausbildung.
Das schließt nicht aus, dass neben der individualisierten Arbeit mit dem Portfolio in den Kernseminaren auch die kollaborative Portfolioarbeit durch Erschließungsfragen angeregt und gefördert wird. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, dass die inhaltliche Ausgestaltung der folgenden Seminare ggf. an die Bedürfnisse der Auszubildenden angepasst werden kann.

[1]Junghans, Carola: Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung. Berlin: Cornelsen. 2022

6 Ausbildungsberatung

6.1 Perspektivgespräche (PPG) für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter

Die Perspektivgespräche dienen der Planung des berufsbezogenen Kompetenzaufbaus und der Formulierung von Zielen für den eigenen weiteren Professionalisierungsprozess. Sie finden im 1. und im 4. Quartal statt und umfassen jeweils ein ca. einstündiges Gespräch mit folgenden Beteiligten (OVP §17):

- Die Seminarseite wird im PPG I durch die Kernseminarleitung vertreten. (Vertretung des Seminars).
- Die schulische Seite wird in der Regel durch die schulische Ausbildungsbeauftragte oder den Ausbildungsbeauftragten vertreten. (Vertretung der Schule).

Die Auszubildenden klären die Termine für die Perspektivgespräche mit allen Teilnehmenden, planen die Gespräche und übernehmen die Gesprächsführung.

Vorbereitend reflektieren die Auszubildenden die eigenen fachlichen und personalen Ressourcen und Entwicklungsperspektiven.

Die Auszubildenden dokumentieren die Gesprächsergebnisse und formulieren Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die Dokumentation wird den anderen Teilnehmenden des Gesprächs zur Verfügung gestellt und kann durch sie ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Dokumentationen werden im Verlauf der Ausbildung fortgeschrieben.

Ziele der Perspektivgespräche:

- Klärung der Kompetenzen, die die Auszubildenden für den Beruf bereits mitbringen bzw. benötigen.
- Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung im Blick auf unterrichtliches Handeln (als Bezugsgrundlage dienen – je nach Zeitpunkt des Gesprächs - Erfahrungen aus dem Praxissemester bzw. erste Erfahrungen an der Ausbildungsschule oder auch andere Unterrichtserfahrungen).
- Entwickeln von Perspektiven, die alle an der Ausbildung Beteiligten gemeinsam umsetzen wollen sowie Formulieren kurz- bzw. langfristig umzusetzender konkreter Ausbildungsziele.

- Auftakt für die Perspektive Reflexivität in der Ausbildung (Weiterführung der ausbildungsbegleitenden Portfolioarbeit).

Im Perspektivgespräch II erfolgt ein Rückblick auf den eigenen professionsbezogenen Entwicklungsprozess und eine Reflexion der Zusammenhänge des eigenen beruflichen Handelns in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen.

6.2 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C)

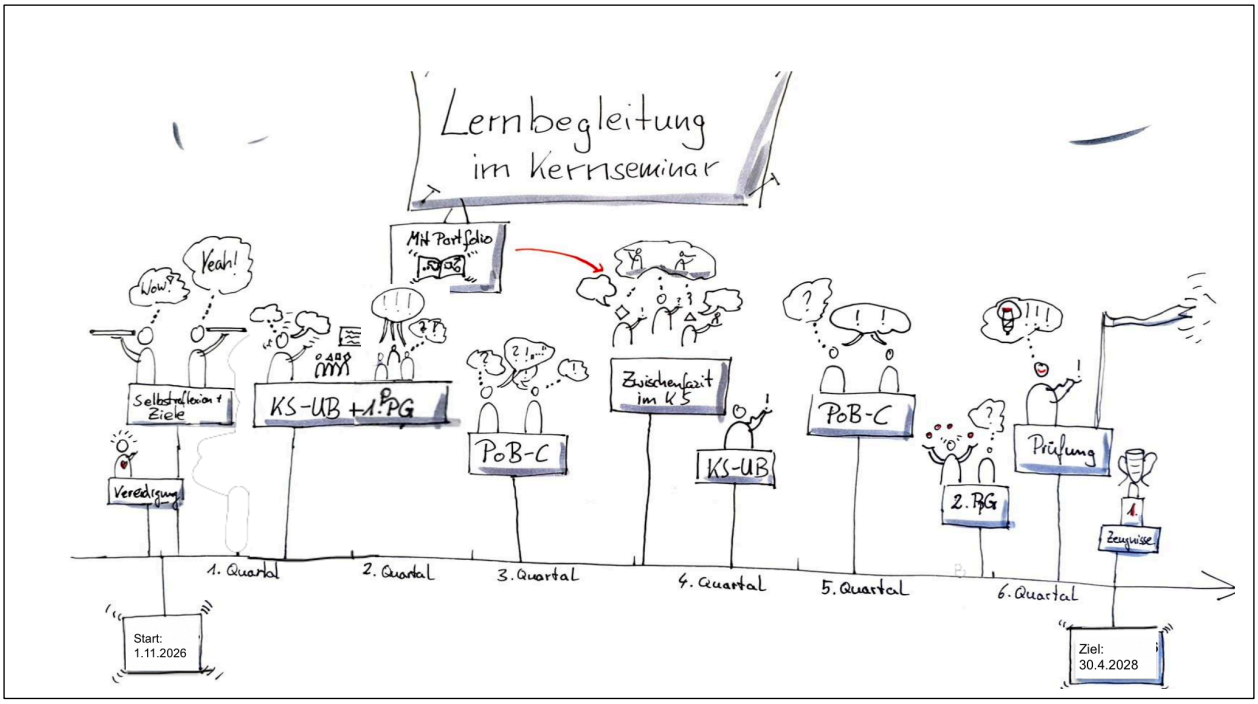


Abb.: Lernbegleitung im Kernseminar

Grafik: Stefan Hennigs

Lernbegleitung durch das Kernseminarteam

Die personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen nimmt die persönlichen Anliegen der Auszubildenden zum Ausgangspunkt und ermöglicht einen Prozess, in dem diese weitgehend selbstständig konstruktive Lösungsansätze zum Erreichen eigener Ziele entwickeln. Sie findet mit der jeweiligen Kernseminarleitung statt, die diesen Prozess anleitet. Die personenorientierte Beratung ist dialogisch angelegt und unterliegt der Schweigepflicht.

Mindestens zwei personenorientierte Beratungen mit Coachingelementen (PoB-C) sind im Laufe der Ausbildung für jede/n Auszubildende/n verbindlich.[2] Die PoB-C kann an jede Praxiserfahrung anknüpfen, Inhalte können sich aus allen Ausbildungszusammenhängen und beruflichen Kontexten ergeben. Die PoB-C ist strukturiert und lösungsorientiert ausgerichtet, eine mögliche Vorgehensweise ist das „GROW-Modell“[3].

Auf diese Weise kann die PoB-C die Auszubildenden unterstützen bei

- der Entwicklung von persönlichen Zielen und Perspektiven im Professionalisierungsprozess,
- der Rollenklärung unter Einbeziehung der eigenen – auch der geschlechtsspezifischen – Erwartungen und Vorstellungen,
- der Stärkung der Reflexionskompetenz,
- der Entwicklung und der Nutzung der eigenen Ressourcen,
- der Bewältigung des komplexen Arbeitsalltages.

Themen für die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen sind z. B.:

- Unterrichtsstörung und Kommunikation
- Konfliktmanagement
- Umgang mit besonderen Kindern
- Selbstorganisation und Zeitmanagement
- Lehrerinnen-/Lehrerrolle und Lehrerinnen-/Lehrerpersönlichkeit
- Classroom Management
- ...

Konkretisierung:

- Die Auszubildenden vereinbaren mit der Kernseminarleitung den ersten Termin für eine POB-C möglichst bis zum Ende des zweiten Quartals. Insgesamt sind zwei PoB-C bis zum Eintritt in das Prüfungsverfahren verbindlich. Weitere Termine können vereinbart werden.

[2] Landesweite Vereinbarungen zur Personenorientierten Beratung mit Coachingelementen (PoB-C) Beratungsergebnis der Landesdezernentenkonferenz vom 8. Mai 2012.
[3] König, E; Vollmer, G.: Handbuch systemisches Coaching. 2009.

- Die Auszubildenden bringen eine Fragestellung/ ein Thema aus ihrem beruflichen Kontext mit.
- Ein Beratungsgespräch dauert ca. 60-90 Minuten und findet i. d. R. im Seminar statt.
- Die PoB-C kann zu einem konkreten Handlungsplan und Vereinbarungen führen, die die Auszubildenden selbstverantwortlich umsetzen sowie eigenständig im Portfolio reflektieren können.

Ein Formblatt dokumentiert die Durchführung der PoB-C (siehe Logineo LMS).

6.3 Unterrichtsbesuche

Die Seminarausbilderinnen und -ausbilder besuchen die Auszubildenden nach gemeinsamer Absprache der Termine in ihrem Unterricht. Die Unterrichtsbesuche dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung ihrer professionellen Kompetenzen (OVP §12 Abs. 1). Daher sind die Unterrichtsbesuche in besonderer Weise Lern- und Entwicklungsgelegenheiten: Neue Lernwege und Unterrichtsmethoden können mutig erprobt und in der Beratung mit der Fachleitung und Ausbildungslehrkraft als Chance zur Weiterentwicklung genutzt werden. Auch Formen von Co-Planning mit anderen Auszubildenden und eine Beratung der Fachleitung zur Planung der Unterrichtsstunde VOR dem Besuch sind möglich. In den Fächern finden in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, in den Fächern Deutsch und Mathematik insgesamt sechs Unterrichtsbesuche, im weiteren Fach vier.

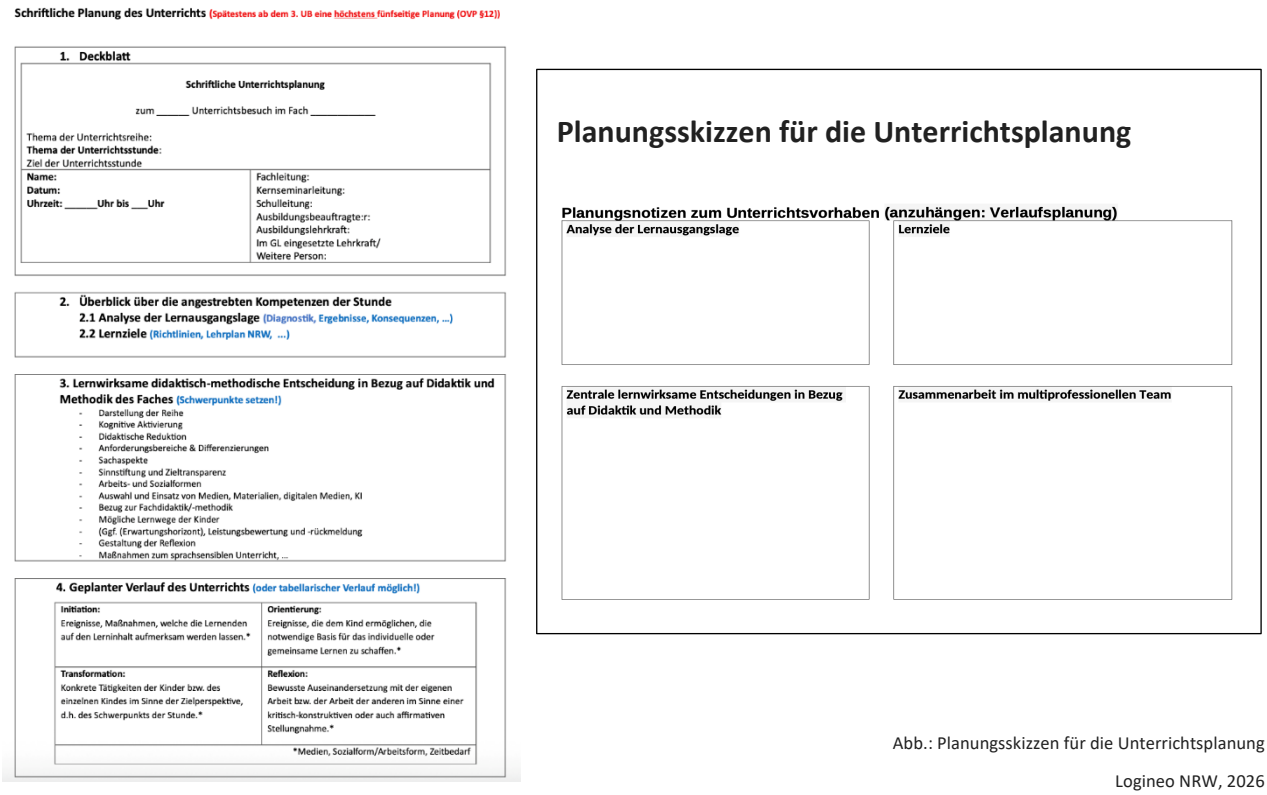
Umfang und Gestaltung des eingesehenen Unterrichts orientieren sich an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungsfelder, der Unterricht stellt eine authentische Situation der jeweiligen Lerngruppe dar (OVO §12 Abs. 2).

Für den ersten Unterrichtsbesuche des jeweiligen Faches werden als Ausarbeitung lediglich das Deckblatt, kompetenzorientierte Zielformulierungen, ein Verlaufsplan sowie die verwendeten Materialien und Aufgaben erwartet. Spätestens ab dem zweiten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Fachs legen die Auszubildenden eine höchstens fünfseitige Planung des Unterrichts vor, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. Dabei umfasst die Planung insbesondere eine Analyse der Lernausgangslage, die angestrebten Lernziele und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der daraus abgeleiteten zentralen lernwirksamen Entscheidungen in Bezug auf Didaktik und Methodik des jeweiligen Faches. In der Planung soll auch die Einbindung der Auszubildenden in Formen der Zusammenarbeit innerhalb

kollegialer Gruppen deutlich werden. (OVP §12 Abs.3). Die Planung kann in frei gewählten Darstellungsformen vorgelegt werden, zum Beispiel als Powerpoint-Präsentation, MindMap, EduMap oder E-Book (Book-Creator). Die Darstellung der Planung ist bewertungsfrei und dient als Information zu den Überlegungen zur Planung der Stunde und der Reihe.

Dabei können Schwerpunkte gesetzt werden, die auch durch die Fachleitung angeregt werden können, die den weiteren Professionalisierungsprozess unterstützen. Mögliche Elemente der Planung werden in den Kern- und Fachseminaren und im Zusammenhang mit den Unterrichtsbesuchen individuell thematisiert. Falls KI- gestützte Schreib- und Bildwerkzeuge genutzt werden, müssen die entsprechenden Teile der Planung gekennzeichnet werden. Da die Planung personenbezogene Daten enthält, muss sie bei jeglicher digitalen Übertragung mit einem Passwort verschlüsselt werden.

Das folgende Schaubild visualisiert dabei viele mögliche Planungsaspekte, die in der Planung mitgedacht und teils verschriftlicht werden können:



Schriftliche Planung des Unterrichts (Spätestens ab dem 3. UB eine höchstens fünfseitige Planung (OVP §12))

1. Deckblatt

Schriftliche Unterrichtsplanung

zum _____ Unterrichtsbesuch im Fach _____

Thema der Unterrichtsreihe:
Thema der Unterrichtsstunde:
Ziel der Unterrichtsstunde

Name: **Datum:** **Uhrzeit:** _____**Uhr bis** ___**Uhr**	Fachleitung: Kernseminarleitung: Schulleitung: Ausbildungsbeauftragte:r: Ausbildungslehrkraft: Im GL eingesetzte Lehrkraft/ Weitere Person:

2. Überblick über die angestrebten Kompetenzen der Stunde
2.1 Analyse der Lernausgangslage (Diagnostik, Ergebnisse, Konsequenzen, ...)
2.2 Lernziele (Richtlinien, Lehrplan NRW, ...)

3. Lernwirksame didaktisch-methodische Entscheidung in Bezug auf Didaktik und Methodik des Faches (Schwerpunkte setzen!)
- Darstellung der Reihe
- Kognitive Aktivierung
- Didaktische Reduktion
- Anforderungsbereiche & Differenzierungen
- Sachaspekte
- Sinnstiftung und Zieltransparenz
- Arbeits- und Sozialformen
- Auswahl und Einsatz von Medien, Materialien, digitalen Medien, KI
- Bezug zur Fachdidaktik/-methodik
- Mögliche Lernwege der Kinder
- (Ggf. (Erwartungshorizont), Leistungsbewertung und -rückmeldung
- Gestaltung der Reflexion
- Maßnahmen zum sprachsensiblen Unterricht, ...

4. Geplanter Verlauf des Unterrichts (oder tabellarischer Verlauf möglich!)

Initiation: Ereignisse, Maßnahmen, welche die Lernenden auf den Lerninhalt aufmerksam werden lassen.*	**Orientierung:** Ereignisse, die dem Kind ermöglichen, die notwendige Basis für das individuelle oder gemeinsame Lernen zu schaffen.*
Transformation: Konkrete Tätigkeiten der Kinder bzw. des einzelnen Kindes im Sinne der Zielperspektive, d.h. des Schwerpunkts der Stunde.*	**Reflexion:** Bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit bzw. der Arbeit der anderen im Sinne einer kritisch-konstruktiven oder auch affirmativen Stellungnahme.*
*Medien, Sozialform/Arbeitsform, Zeitbedarf	

Planungsskizzen für die Unterrichtsplanung

Planungsnotizen zum Unterrichtsvorhaben (anzuhängen: Verlaufsplanung)

Analyse der Lernausgangslage	**Lernziele**
Zentrale lernwirksame Entscheidungen in Bezug auf Didaktik und Methodik	**Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team**

Abb.: Planungsskizzen für die Unterrichtsplanung

Logineo NRW, 2026

Die Unterrichtsbesuche sind ein Ausschnitt von vielfältigen Eindrücken in einem personalisierten Entwicklungsprozess der Auszubildenden und fließen in die Beurteilungsbeiträge und die Langzeitbeurteilungen am Ende der Ausbildung mit ein.

6.4 Beratung im Anschluss an den Unterrichtsbesuch

Nach jedem Unterrichtsbesuch wird auf Grundlage des eingesehenen Unterrichts ein Beratungsgespräch geführt

Die Unterrichtsberatung stellt im Rahmen der Ausbildung das Kernstück der individualisierten Beratung dar und nimmt somit eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung der Lernenden ein. Ausgehend von den Beobachtungen, Reflexionen und Fragen der Auszubildenden wird im Anschluss an die gezeigte Stunde ein ca. einstündiges Beratungsgespräch geführt. Die Schwerpunkte des Gesprächs legen die Lernenden gemeinsam mit der Seminarausbilderin/dem Seminarausbilder und den Ausbildungslehrkräften fest.

In die Beratungsgespräche werden alle Handlungsfelder des Kerncurriculums einbezogen. Situativ können Impulskarten zu den fünf Handlungsfeldern eingesetzt werden.

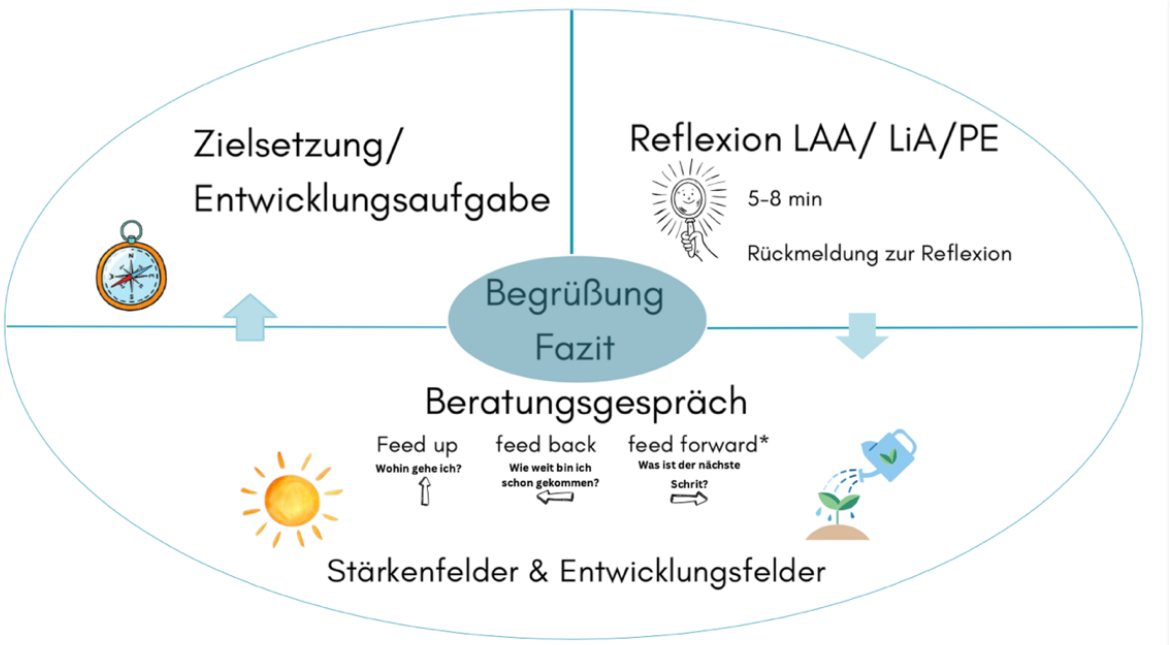


Abb.: Verlauf einer Unterrichtsnachbesprechung

https://visible-learnung.org./de/2013/06/lehrerfeedback-und-schulerfeedback-nach-john-hattie/, 08.09.2026

Zudem werden den Auszubildenden diverse Materialien zur Reflexion der Sicht- und Tiefenstruktur, zur Übernahme der Rolle als Lehrperson, zum didaktischen Dreieck und zur reflexiven Bearbeitung von Antinomien angeboten.

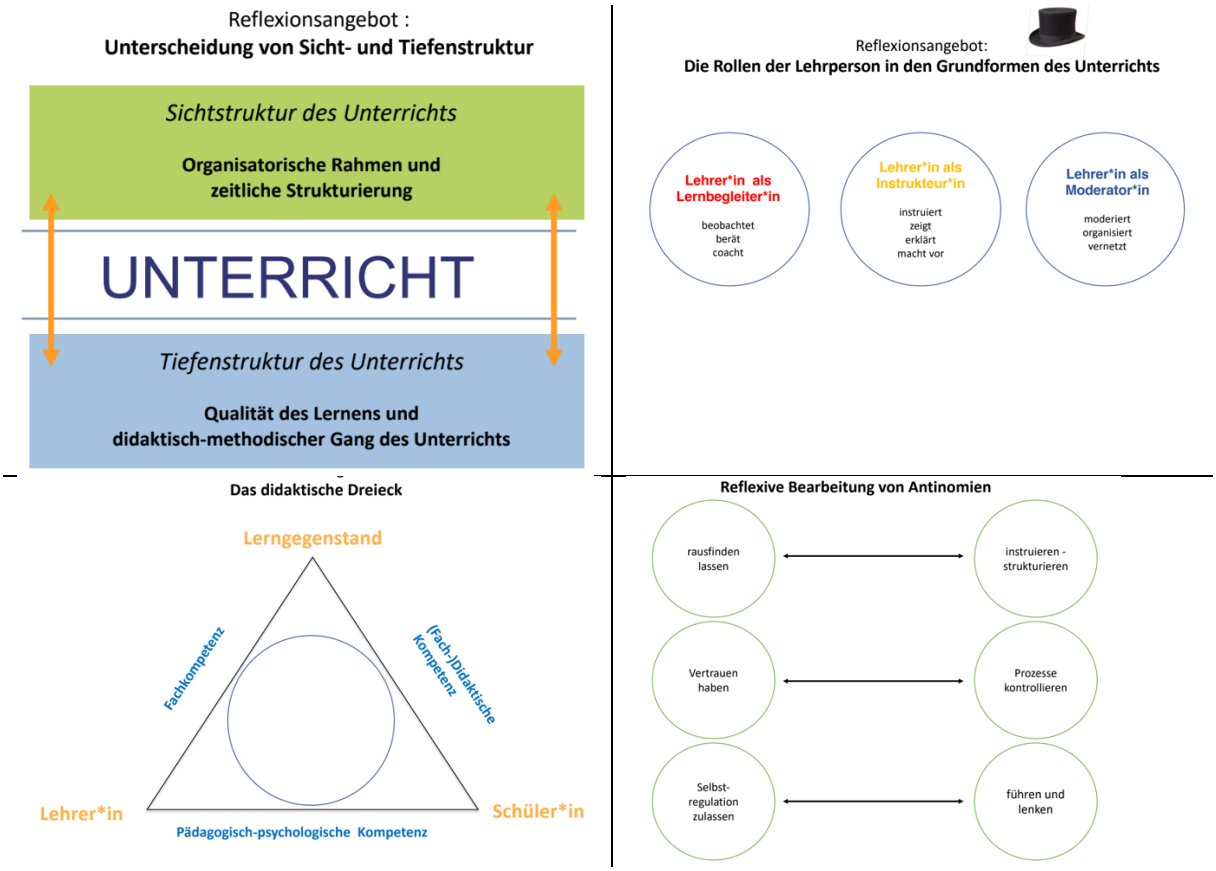


Abb.: Reflexionsangebote

C. Junghans: Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrerkräftebildung. 2022

Wesentliche Inhalte der Beratung im Anschluss an den Unterrichtsbesuch sowie konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung zwischen Auszubildenden und Seminarausbilderinnen bzw. -ausbilder in einem Dokumentations- und Entwicklungsbogen festgehalten, der zugleich als Grundlage für die individuelle und kompetenzorientierte Professionalisierung und für weitere Beratungsgespräche dient. (OVP §12 Abs. 4). Hierfür steht den Auszubildenden ein Dokumentationsbogen zur Verfügung (siehe Logineo LMS, mit dem sie sich durch Fortschreiben über mehrere Unterrichtsbesuche hinweg auch Lernentwicklungen verdeutlichen können.

6.5 Beratung zu Videoaufnahmen

Schon seit vielen Jahren hat der Stellenwert der Videografie in der Lehrkräfteausbildung deutlich an Gewicht gewonnen. Bereits die Kultusministerkonferenz (2004) weist in ihren Standards für die Lehrkräftebildung nachdrücklich auf das Potenzial von Videoaufzeichnungen für den Erwerb der Kompetenzen für den Lehrberuf hin. (KMK: Lehrerbildung in Deutschland - Standards und inhaltliche Anforderungen, 2004, S.6). Bestimmte Facetten des Lehr- und Lernverhaltens können mit videografischen Methoden besonders gut erfasst und analysiert werden (Mimik, Gestik, Körpersprache, Stellung im Raum, ...).

Im Seminar Grundschule wird im Rahmen der Videografie die **Marte Meo-Methode** eingesetzt. Die Bezeichnung Marte Meo wurde der römischen Mythologie entnommen und bedeutet sinngemäß *aus eigener Kraft etwas erreichen*. „Das Ziel von Marte Meo ist es, Menschen zu ermutigen, ihre eigene Kraft zu nutzen, um Entwicklungsprozesse voranzubringen und anzuregen.“ (vgl. https://www.martemeo.com/de/ 4.7.2026). Im Zentrum der Marte Meo-Methode steht die Nutzung des Mediums Videofilm, mit dessen Hilfe bei Erwachsenen und Kindern Fähigkeiten und Kompetenzen erkannt, angestoßen und weiterentwickelt werden sollen. Weitere Ziele sind eine Verbesserung der Interaktion sowie persönliches Wachstum und individuelle Entwicklung. Auszubildende werden in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt und beraten, indem ihnen anhand ihrer videografierten Interaktionen (z. B. in Unterrichts- und Beratungssituationen mit Schülerinnen und Schülern) ihre Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Eigene Stärken und Ressourcen sollen dabei besonders herausgearbeitet und positiv bestärkt werden.



Abb.: Videografie einer Unterrichtsstunde

Illustration erstellt mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (OpenAI ChatGPT), 2026

Als weitere Methode der Reflexion der Videoaufzeichnung nutzen auch die Seminarausbilderinnen und -ausbilder das Verfahren des Social-Video-Learnings. Der Begriff "**Social Video Learning" (SVL)** steht für die technisch-didaktische Möglichkeit, beliebiges Videomaterial in einer Online-Umgebung zeitmarkengenau, also situationsbezogen, mittels Text, Zeichnungen, Symbolen, Audio etc. zu kommentieren und diese Kommentare durch Dritte rekommentieren zu lassen. (Vohle & Reinmann, 2013).

Im Rahmen der Ausbildung kann die Videografie von Unterrichtsstunden gezielt genutzt werden, um individuelle Kompetenzen weiterzuentwickeln. Daher können Seminarausbilderinnen und -ausbilder sie auch als individuelle Fördermaßnahme empfehlen, oder Auszubildende können sie vorschlagen. Schulleitungen können solche Maßnahmen fördern und unterstützen, indem sie eine „videofreundliche“ Schulkultur etablieren. Vor diesem Hintergrund ist **mindestens eine realisierte Videografie verpflichtend**, wobei die Möglichkeiten hierfür vielfältig sind, sowohl hinsichtlich der Aufzeichnung als auch der anschließenden Auswertung und Reflexion. Wird eine Videografie mit Seminarausbilderinnen und -ausbilder durchgeführt und ausgewertet, kann diese Beratungsform in die Beurteilungsbeiträge aufgenommen werden. Die OVP gibt hierfür eine Legitimation: „… Die Ausbildung kann in allen Formen von Präsenz- und etwaiger Distanzausbildung stattfinden“ (OVP §1 Abs. 1). So kann z.B. in Fällen von Krankheit der Seminarausbilderin oder des -ausbilders eine Stunde videografiert werden und für eine Unterrichtseinsichtnahme und Beratung genutzt werden.

Die Videografie bietet sich insbesondere in folgenden Situationen an:

- Zu Beginn der Ausbildung können beispielsweise die Lehrkräftepersönlichkeit der Auszubildenden und deren Einfluss auf Kinder in zahlreichen Situationen besprochen werden. In Bezug auf Aspekte wie die Präsenz der Lehrkräfte, die Beziehung zu den Kindern, erzieherische Effektivität und Lernatmosphäre bietet die Videografie den Auszubildenden die Möglichkeit, sich selbst aus einer gewissen Distanz zu beobachten und zu erleben. Im Kontext von Unterrichtsstörungen kann es nützlich sein, die (eigene) Perspektive auf die Lehrkraft zu richten. Es besteht die Möglichkeit, Aufzeichnungen gemeinsam mit Seminarausbilderinnen und -ausbilder zu analysieren und verschiedene Perspektiven sowie Wirkungen auszutauschen. Bei der Auswertung des Videomaterials könnten unter anderem die folgenden Fragen erörtert werden: „Wie wirkt meine Person auf andere?“, „Ist das meine Intention?“ und „Bleibe ich authentisch?“

- Die Auszubildenden sollen die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Diagnose von Lernprozessen entwickeln. Um dies zu erreichen, müssen die Analyse und Beobachtung von Lernprozessen verbessert werden. Die Videografie ermöglicht es, die ansonsten flüchtigen und komplexen Lernprozesse von einzelnen Kindern oder Kindergruppen festzuhalten. Lernprozesse können unter Anleitung von Seminarausbilderinnen und -ausbilder wiederholt beobachtet und vertieft analysiert werden.
- Die Reflexionskompetenz der Auszubildenden soll erweitert werden. Gemeinsam mit Seminarausbilderinnen und -ausbildern können Unterrichtssituationen ausgewählt werden, die sich zur Reflexion eignen. An diesen konkreten Beispielen kann die eigene Reflexion angeleitet und geübt werden.
- Die Auszubildenden können die Videoaufzeichnungen auch in der Schule gemeinsam mit den Ausbildungslehrkräften, der Ausbildungsbeauftragten oder der Schulleitung anschauen und diese beispielsweise anhand von Beobachtungskriterien auswerten oder für das eigene selbstreflexive Forschen und Lernen nutzen. Die Videoaufzeichnungen können ebenfalls genutzt werden, um mit der Professionellen Lerngemeinschaft bestimmte Aspekte zu fokussieren und dazu Rückmeldungen zu erhalten.

Darüber hinaus kann jede Beratung, z.B. auch eine Unterrichtsberatung, durch den Einsatz von Videografie ergänzt werden. Sie kann alle Phasen des Reflexionsprozesses unterstützen, z.B. eine differenziertere, ganzheitliche Wahrnehmung des Geschehens und damit eine umfassendere Identifikation möglicher Ursachen oder die Entwicklung von Handlungsalternativen in der konkreten Situation.

Möglicher Umgang mit Unterrichtsaufzeichnungen (Videografie)

Jeder Videomitschnitt ist und bleibt Eigentum der durchführenden Lehrkraft. Bei der Arbeit an eigenen Unterrichtsaufzeichnungen sollte eine förderliche und vertrauensvolle Lernatmosphäre gewährleistet sein, da die Selbstbeobachtung im Unterricht und die Betrachtung der eigenen Person negative Emotionen in Bezug auf das Selbstwertgefühl hervorrufen können. An dieser Stelle bietet es sich an, dass die Auszubildenden ihre Unterrichtsaufzeichnung zunächst alleine anschauen und auswerten und ggf. mit zeitlichem Abstand mit anderen besprechen (vgl.: Junghans (2022), S.166). Der Videomitschnitt wird nicht an Dritte weitergeleitet und nach der Verwendung wieder gelöscht. Ob und wie das Material in eine Beratungssituation eingeht, wird von den Auszubildenden ggf. in Absprache mit den Seminarausbilderinnen und -ausbilder bestimmt. In Betracht kommen z. B. folgende Möglichkeiten:

Der/die Auszubildende hat ein Beratungsanliegen:

- Die/der Auszubildende erstellt passend dazu eine Videografie, die sie/er zu einer Beratung mitbringt.
- Die/der Auszubildende vereinbart mit der Seminarausbilderin/ dem Seminarausbilder, welche Stellen des Unterrichts sich als Grundlage für die Beratung eignen und erstellt entsprechend eine Videografie.

Bei einem Unterrichtsbesuch mit der Seminarausbilderin/dem Seminarsausbilder wird der Unterricht videografiert.

- Bei der Unterrichtsnachbesprechung werden Teile des Unterrichts (passend zu den Beratungsanliegen) gemeinsam angeschaut und gemeinsam reflektiert.
- Die Unterrichtsnachbesprechung wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.
    - Die/der Auszubildende sichtet das Videomaterial und bereitet sich auf dieser Grundlage auf die Unterrichtsnachbesprechung vor.
    - Die/der Auszubildende erhält einen Beobachtungs-/ Analyseauftrag von der Seminarausbilderin/dem Seminarausbilder und sichtet dahingehend das Videomaterial. Sie/Er bereitet sich auf dieser Grundlage auf die Unterrichtsnachbesprechung vor.

6.6 Forum familienfreundlicher Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst stellt Auszubildende vor die Aufgabe, den Anforderungen von Schule, Seminar und Familie gerecht zu werden. Schwierig kann es werden, wenn die Anforderungen zu Hause durch eigene Kinder steigen und damit weniger Zeit für das eigene Leisten und Lernen bleibt. Eine gute Organisation und ein gutes Zeitmanagement sind hilfreich, um den eigenen und den Erwartungen anderer gerecht werden zu können.

In freiwilligen, bedarfsorientierten Treffen mit der Gleichstellungsbeauftragten des ZfsL Bonn (Seminar Grundschule) können individuelle Fragen besprochen und geklärt werden sowie ein Austausch u.a. zu folgenden Themen stattfinden:

- Zeitmanagement
- Stressmanagement
- Koordination und Organisation des beruflichen und familiären Alltags

- Stundenplangestaltung
- Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen
- Wahrnehmen sonstiger dienstlicher Aufgaben wie z. B. Sprechtage oder Sprechstunden für Erziehungsberechtigte.

6.6.1 Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in Nordrhein-Westfalen kann Teilzeit nach § 64 LBG NRW beantragt werden. Die Genehmigung ist an das Vorliegen familiärer oder persönlicher Gründe gebunden (Betreuung minderjähriger Kinder oder betreuungsbedürftiger Angehöriger, Pflegezeit, Feststellung einer Schwerbehinderung der Auszubildenden). Das Land bietet den Vorbereitungsdienst in Teilzeit in einem Modell von „75 %“ an. Die Ausbildungszeit an Schule und Seminar wird von 21 Wochenstunden auf durchschnittlich 15,75 Wochenstunden gesenkt, im Gegenzug verlängert sich der Vorbereitungsdienst auf 24 Monate.

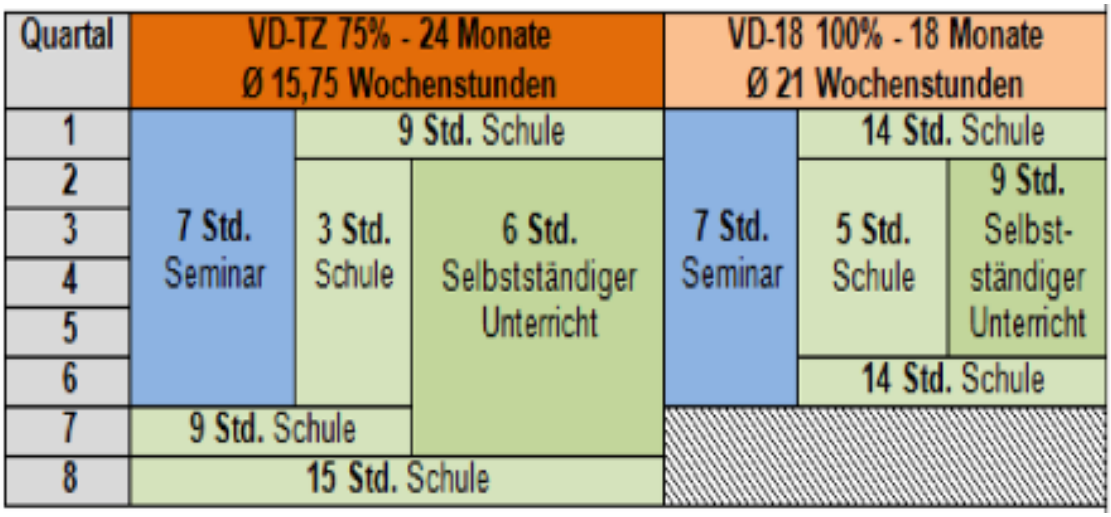


Abb.: Tabelle

Präsentation der Landesdezernentenkonferenz, 2018

Die Ausbildung an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung erfolgt im vierten Ausbildungshalbjahr insbesondere durch personenorientierte Beratung, fachbezogene Beratung und Unterrichtsbesuche. Die Ausbildung an Schulen umfasst durchschnittlich in den ersten drei Ausbildungshalbjahren neun Wochenstunden, im vierten Ausbildungshalbjahr 15 Wochenstunden. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in drei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich sechs Wochenstunden. Ein einmaliger Wechsel während des Vorbereitungsdienstes von Teilzeit zu Vollzeit und von Vollzeit zu Teilzeit ist möglich. Ein Wechsel kann dann zum jeweiligen Schulhalbjahr erfolgen.

7 Ausbildungspartnerschaft Schule & Seminar

Das ZfsL Bonn kooperiert mit schulischen und außerschulischen, privaten und öffentlichen Institutionen. Die Arbeit in den Ausbildungsschulen und eine gute Kooperation zwischen ZfsL und Schule sind für das Gelingen der Ausbildung von herausragender Bedeutung. In den fachlichen und überfachlichen Seminaren bestehen enge Vernetzungen mit außerschulischen Kooperationspartnern.

Unsere Ausbildungsschulen sind unsere wichtigsten Kooperationspartner. Zusammen mit ihnen bilden wir die Lernenden aus. Eine gute und intensive Zusammenarbeit liegt uns sehr am Herzen. Grundpfeiler dieser sind der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander.

Kooperationen mit den Ausbildungsschulen erfolgen über Unterrichtsbesuche und -hospitationen hinaus. Gemeinsam mit Ausbildungsbeauftragten und Ausbildenden wurde ein schulisches Ausbildungsprogramm erarbeitet, das die schulischen Ausbildungserfordernisse beinhaltet und von der einzelnen Schule konkretisiert werden muss.
Auf der Grundlage des Kerncurriculums erstellen Schulen gemeinsam mit den lehramtsbezogenen Seminaren des ZfsL schulische Ausbildungsprogramme[4]. Das schulische Ausbildungsprogramm wurde in Zusammenarbeit von Schulleitungen, Ausbildungsbeauftragten, Ausbildungslehrkräften, Auszubildenden sowie Seminarausbilderinnen und -ausbildern des Grundschulseminars Bonn erarbeitet. Es dient als verbindliche Orientierung für die Ausbildung von Auszubildenden an der Schule.
Das schulische Ausbildungsprogramm enthält inhaltliche Vorgaben zur ausbildungs- und schulfachlichen Verantwortung, greift Themenstellungen des Schul- und Dienstrechts auf und umfasst Regelungen zur organisatorischen Gestaltung der Ausbildung an der Schule[5]. Es konkretisiert den schulischen Teil der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung und trägt zur Transparenz, Strukturierung und Qualitätssicherung des Ausbildungsprozesses bei.
Die Ausbildung ist eine gemeinsame professionelle Aufgabe von Ausbildungsschule und ZfsL. Ziel ist es, Auszubildenden als eigenverantwortliche Lernende in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs zu begleiten, ihre vorhandenen Kompetenzen wertzuschätzen und ihre professionelle Entwicklung durch Beratung und systematischen Austausch zu unterstützen.

[4] § 16 (3)) OVP i.d.F. vom 10. April 2011 (GV. NRW. S. 218) geändert durch Verordnung vom 7.1.2026
[5] Ebd.

Lehrkräfte, die zukünftig Interesse an der schulischen Ausbildungsarbeit haben oder die bereits länger in der Ausbildungstätigkeit sind, können an einem gemeinsamen Kooperationstreffen mit Seminarausbilderinnen und -ausbildern im ZfsL zusammenkommen und sich über Ausbildungsfragen und -belange austauschen.

Darüber hinaus tauschen sich die Ausbildungslehrkräfte zu Beginn der Ausbildung im ZfsL mit den jeweiligen Seminarausbilderinnen und -ausbildern in einem konstruktiven Diskurs über alle Belange der Ausbildung aus und werden über Veränderungen der Ausbildungspraxis informiert. Ein halbes Jahr nach Beginn des VD treffen die Ausbildungslehrkräfte und die Seminarausbilderinnen und -ausbilder erneut zusammen, um sich über die gemeinsame Ausbildung auf der Halbzeit auszutauschen und zu evaluieren.

Ebenso kommen Schulleitungen und Ausbildungsbeauftragte zu gemeinsamen Austauschkonferenzen ins ZfsL. Arbeitsschwerpunkte waren z. B. Umgang mit KI in der Ausbildung, Demokratiebildung & BNE, Ausweiten der Kooperation, Leistungen ermöglichen und rückmelden und die Arbeit mit dem Schulischen Ausbildungsprogramm. In sich schwierig gestaltenden Ausbildungssituationen werden gemeinsame Gespräche aller Beteiligten nach dem Leitfaden „Gespräche am runden Tisch“ geführt.

Im Rahmen der Seminararbeit nehmen Ausbildungslehrkräfte und auch Kolleginnen und Kollegen aus dem multiprofessionellen Team an Seminarveranstaltungen und an Thementagen teil und bereichern die Arbeit im Seminar mit den konkreten Erfahrungen aus der schulischen Praxis.

Wir nutzen den direkten Kontakt, um in angenehmer Atmosphäre gemeinsam das Wichtigste im Blick zu behalten: die Menschen, mit denen wir arbeiten! Dabei steht das ZfsL Bonn für Transparenz und Verlässlichkeit.

Unsere Ausbildungsschulen verteilen sich auf folgende drei Bereiche (s. Homepage):

- Bonn
- Rhein-Sieg-Kreis (linksrheinisch)
- Köln (südliche Bezirke)

8 Evaluation der Ausbildung

Evaluation findet am Seminar für das Lehramt an Grundschulen entsprechend der OVP § 16 Abs. 1 zu verschiedenen Zeiten (während und gegen Ende der Ausbildungszeit) statt. In jedem Kern- und Fachseminar führen die Kernseminar- und Fachleitungen zweimal im Verlauf der Ausbildungszeit eine Evaluation durch und nutzen die Rückmeldungen für die Konzeption ihrer Seminarveranstaltungen und für die Durchführung ihrer Beratungsgespräche (z.B. Nachbesprechung von Unterricht). Sonderveranstaltungen und Querschnitt-Thementage werden unmittelbar im Rahmen der Durchführung evaluiert. Die Ergebnisse werden für die inhaltliche Konzeption und Organisation weiterer Thementage innerhalb des Ausbildungsdurchgangs oder für den nächsten Ausbildungsdurchgang genutzt.

Darüber hinaus haben die Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben, bei Bedarf gezielt die Seminarleitung, die Kernseminar- und Fachleitungen anzusprechen oder sich unterstützend an die Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrats der Auszubildenden oder an die Sprecherin/den Sprecher in der jeweiligen Ausbildungsgruppe zu wenden und ein Anliegen vorzubringen.

9 A-Z durch die Ausbildung

Anschrift des ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bonn Seminar für das Lehramt an Grundschulen Villichgasse 17, 53177 Bonn Tel.: 0228 - 969432 - 11 Fax: 0228 - 969432 - 32 Mail: seminar-g@zfsl-bonn.nrw.de Homepage: https://www.zfsl.nrw.de/bonn-seminar-grundschule
Personen	Leiterin des ZfsL und Seminarleiterin Grundschule: Mechthild Bölting mechthild.boelting@zfsl-bonn.nrw.schule; Raum 4 A 5 Seminarleiter GyGe: Leif Ehlers (leif.ehlers@zfsl-bonn.nrw.schule, Raum 4 A 4) Seminarverwaltung: seminar-g@zfsl-bonn.nrw.de Frau Friem (Raum 4 A 1): 0228 – 969432 - 11 Frau Skupin (Raum 4 A 2): 0228 – 969432 - 16 Herr Bauschert (Raum 4 A 6): 0228 – 969432 - 14
Dienstort und Vorgesetzte	Während des gesamten Vorbereitungsdienstes ist der Dienstort der LAA das **Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bonn** und nicht die Ausbildungsschule.

	Dienstvorgesetzte der LAA des ZfsL Bonn ist die Bezirksregierung Köln (BRK). Vorgesetzter ist außerdem, „wer einem Beamten für seine dienstliche Tätigkeit Weisungen erteilen kann“ (§ 3,2 LBG). Die Leitung des Zentrums bzw. die Seminarleitung sind Vorgesetzte aller LAA und deshalb weisungsberechtigt. Die Schulleitung ist Vorgesetzte aller Lehrkräfte der Schule einschließlich der LAA. Sie ist demnach auch Vorgesetzte in Schulangelegenheiten (vgl. hierzu auch ADO).
Dienstweg	Der Dienstweg ist die Einhaltung der Zuständigkeiten bei allen schriftlichen Eingaben. Alle Zuschriften (Anträge, Anfragen, u.a. an Behörden wie BRK, LAQUILA, MSB) sind an die entsprechende Behörde mit dem Zusatz 'auf dem Dienstweg' (a.d.D.) zu adressieren und zur Weiterleitung offen im Seminar abzugeben bzw. dem Seminar zuzusenden, damit die für Sie zuständige Dienststelle (also das Seminar G am ZfsL Bonn) mit Blick auf eine meist abzugebende Stellungnahme über diese Vorgänge informiert ist. **Ausnahmen sind:** Beihilfeanträge (direkt an die BRK) und alle Zuschriften an das LBV zu Fragen der Besoldung
Seminarverwaltung 4. Etage 4 A 1 (Frau Friem) 4A 2 (Frau Skupin)	Die Seminarverwaltung ist Ihre zentrale Anlaufstelle. Sie ist zuständig für: ▪ Bescheinigungen aller Art ▪ Krankmeldungen (Bitte ab dem 1. Tag anrufen, ab dem 3. Tag die Krankmeldung im Original sofort an die Seminarverwaltung schicken!) ▪ Änderungen der Anschrift, Telefonnummer u. E-Mail-Adresse (Bitte immer umgehend das Seminar informieren!) ▪ Abgabe aller Zuschriften an LAQUILA, BRK, MSB (siehe Dienstweg) ▪ Antrag auf Teilnahme an Klassen- und Kursfahrten sowie Schulveranstaltungen ▪ Anträge auf Mehrarbeit oder Nebentätigkeit ▪ Antrag auf Sonderurlaub bis zu 3 Tagen ▪ Mitteilung über Familienstandsänderung, neue Anschrift, Telefonnummer ▪ Mitteilung über eine Schwangerschaft ▪ Antrag auf Elternzeit ▪ Anzeige von Dienstunfällen Antragsformulare finden Sie in Logineo unter "Formulare“ Die nachfolgend genannten Öffnungszeiten können nicht immer garantiert werden. Bei wichtigen Anlässen ist es zweckmäßig, sich telefonisch anzumelden. Öffnungszeiten der Verwaltung des Seminars: ▪ montags bis freitags: 08:00 – 15:30 Uhr (in der Zeit von 12:00 – 12:30 Uhr ist Mittagspause) Unterlagen können auch im Briefkasten vor dem Haupteingang oder im weißen Briefkasten vor dem Verwaltungstrakt eingeworfen werden.

	Der Eingang von **E-Mails** wird regelmäßig durch die Verwaltung bearbeitet. Ein **Faxgerät** empfängt auch außerhalb der Öffnungszeiten schriftliche Vorgänge.
ABB (Ausbildungsbeauftragte)	ABB koordinieren und unterstützen die Ausbildung an der Schule. Sie nehmen in der Regel an den Perspektivgesprächen im 1. und 4. Ausbildungsquartal teil (vgl. § 17 OVP). Wünschenswert ist es auch, dass ABB an den Unterrichtsnachbesprechungen mit den Fach- und Kernseminarleitungen teilnehmen, da dies die gemeinsame Ausbildung von Schule und ZfsL fördert und die gemeinsame Verantwortung verdeutlicht. Die Aufgaben der ABB umfassen: ▪ die Organisation und Durchführung des schulischen Ausbildungsprogramms, ▪ die Beratung der Schulleitung und der LAA, ▪ die Teilnahme an den Perspektivgesprächen, ▪ einen regelmäßigen Einsatz als Ausbildungslehrkraft, ▪ eine Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis im Rahmen der Langzeitbeurteilung der Schule, ▪ die Unterstützung der Kooperation zwischen Schule und Seminar (hier insbesondere auch die Mitarbeit am gemeinsamen Ausbildungsprogramm von Schule und ZfsL). Zur Entwicklung der Zusammenarbeit sowie der Arbeit an Konzepten und inhaltlichen Fragen finden regelmäßig Informations- und Kooperationsveranstaltungen der ABB mit dem ZfsL statt.
Amtsblatt	Das offizielle Informationsblatt des MSB NRW zur regelmäßigen und verpflichtenden Kenntnisnahme können Sie online einsehen bzw. als Newsletter beziehen (https://www.schulministerium.nrw.de/lehrkraefte/schule-nrw-amtsblatt).
Anpassungslehrgang	Eine Ausbildung im Rahmen der Gleichstellung von Lehramtsbefähigungen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG, der sog. Anpassungslehrgang, unterliegt folgenden Regelungen: ▪ Lehrgangsteilnehmer:innen erteilen 12 Wochenstunden Unterricht (Hospitation, Unterricht unter Anleitung, selbstständiger Unterricht) ▪ Die Teilnahme an den im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen des Seminars ist verbindlich. ▪ Die Teilnahme am Ausbildungsprogramm der Schule ist gewünscht, jedoch nicht obligatorisch. ▪ In jedem Vierteljahr halten die Lehrgangsteilnehmer:innen in jedem ihrer Fächer in der Regel eine Unterrichtsprobe (mit einer Beratung im Anschluss). Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. ▪ Die Kernseminarleitungen betreuen die Lehrgangsteilnehmer:innen im Rahmen der personenorientierten Ausbildung. Die überfachliche Ausbildung

	findet im Kernseminar statt sowie in Beratungssituationen, unter anderem im Rahmen von Unterrichtsbesuchen. ▪ Fachlehrer:innen und Schulleitungen verfassen keine Beurteilungsbeiträge. ▪ Die Seminarleitung beurteilt auf Basis der Beurteilungsbeiträge der Seminarausbilder die Eignung in einem abschließenden Lehrgangsbricht mit Benotung. ▪ Eine Staatsprüfung findet nicht statt. ▪ Als Ausgleichsmaßnahme besteht auch die Möglichkeit, auf Antrag eine Eignungsprüfung abzulegen (siehe AnerkennungsVO Berufsqualifikation Lehramt). Die Vorgaben betonen die Bedeutung der sprachlichen Kompetenzen der Lehrgangsteilnehmer:innen, die besonders zu bewerten und zu begleiten ist. Weitergehende Informationen können der Handreichung zum Anpassungslehrgang und dem Rechtsrahmen in Logineo entnommen werden: https://503150.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=351
Aufsichten	Gemäß § 10 (2) ADO dürfen LAA zur Pausenaufsicht eingesetzt werden und genießen bei dieser Tätigkeit Dienstunfallschutz. Der zeitliche Umfang soll die Anforderungen an die LAA aufgrund ihrer Ausbildungssituation berücksichtigen. Gemäß § 8 OVP werden LAA in den „Fächern der Masterprüfung oder der Ersten Staatsprüfung“ ausgebildet. Als Auszubildende mit Anwärterbezügen fällt die Übertragung von zusätzlicher Verantwortung über die Vorgaben der OVP hinaus nicht in den Bereich der Ausbildung. Wir gehen am ZfsL Bonn davon aus, dass, sollten LAA überhaupt zu Pausenaufsichten eingesetzt werden, dieser Einsatz **maximal nur eine bis zu 20-minütige Pause pro Woche** umfassen sollte.
Ausbildung am ZfsL Bonn	Die Ausbildung am Seminar G Bonn folgt den Vorgaben der aktuell gültigen OVP 2026 und des Kerncurriculums 2021. Die Ausbildung findet für die LAA i.d.R. in zwei Fachseminaren und einem überfachlichen Kernseminar statt. Die Teilnahme an allen Seminarveranstaltungen ist verpflichtend, Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor schulischen Veranstaltungen.
Ausbildung an der Schule	Die Ausbildung an der Schule umfasst durchschnittlich **14 Wochenstunden**. Diese 14 Stunden setzen sich zusammen aus (vgl. § 13 Abs. 6 OVP): ▪ Hospitation ▪ Ausbildungsunterricht: Unterricht unter Anleitung (UuA) und selbstständiger Unterricht (SU) Darüber hinaus umfasst die Ausbildung auch Unterrichtshospitationen bei Seminarausbilder:innen und LAA/LiA

	Im 2. bis einschließlich 5. Quartal erteilen die LAA in zwei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich **neun Wochenstunden selbstständigen Unterricht** (s.u.) **LAA im selbstständigen Unterricht sind verpflichtet**, sich in ihrer Unterrichtstätigkeit an die Vorgaben des Schulgesetzes, der geltenden Lehrpläne, der AO-GS, der Fachkonferenzbeschlüsse der Ausbildungsschule sowie an die aktuelle Erlasslage zu besonderen Bereichen ihrer Tätigkeit zu halten, dies gilt insbesondere für Versetzungsbestimmungen, den Richtlinien, dem LRS-Erlass, Erlasse zu Nachteilsausgleichen im zielgleichen (und ggf. zieldifferenten) Gemeinsamen Unterricht, Hausaufgabenerlass, Richtlinien für Schulfahrten, Verwaltungsvorschriften zur Aufsicht. Es wird dringend empfohlen, sich bereits vor Beginn des selbstständigen Unterrichtes mit den entsprechenden Regelungen vertraut zu machen.
Aufenthaltsräume für LAA	Folgende Räume können Auszubildende am ZfsL Bonn eigenständig nutzen: ▪ Offenes Forum in der 1. Etage (Raum 1 B 11) ▪ Spindraum (1 B 1) ▪ Ruheraum (1 B 8) Die elektronische Zugangskarte ermöglicht den Zutritt zum ZfsL und den Etagen.
BASS	Grundlegendes Werk für alle Rechtsfragen an der Schule ist die **Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS)**. Das aktuelle Exemplar ist in den Ausbildungsschulen einsehbar. Wichtige Gesetzestexte, Richtlinien und Verordnungen können Sie auf der Website des MSB finden: https://www.schulministerium.nrw
Beihilfe	Die aktuellen Rechtsvorschriften zur Beihilfe sowie die Beihilfeformulare finden Sie im Internet unter: www.bezreg-koeln.nrw.de/beihilfe Zum Antragsverfahren: Es müssen die aktuell gültigen Antragsformulare benutzt werden. Die Vordrucke erhalten sie im Internet (vgl. oben). Beihilfeanträge sind (mit Kopien der Arztrechnungen und sonstiger Belege) direkt zu senden an: Zentrale Scanstelle Beihilfe, 32746 Detmold Ihre Originalrechnungen und Rezepte senden Sie der privaten Krankenversicherung zur Erstattung des Restbetrages zu. Da Sie generell keine eingereichten Unterlagen zurückgesendet bekommen, empfiehlt es sich, einen Satz der Unterlagen vor dem Versenden für sich zu kopieren. Geben Sie als Dienststelle das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bonn an. Mit der App „Beihilfe Bund“ können Rechnungsbelege mit dem Smartphone oder Tablet abfotografiert und unkompliziert an die Beihilfestelle verschickt werden. Ein separater Antrag oder die Belege in Papierform müssen nicht nachgereicht werden:

	https://www.bva.bund.de/DE/Services/Bundesbedienstete/Gesundheit-Vorsorge/Beihilfe/5_Haeufig_gesucht/Beihilfe_Digital/BeihilfeApp/082_beihilfe-app_node.html
BEM Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement	Wenn LAA innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen dienstunfähig erkrankt sind, ist das ZfsL nach §84, 2 Sozialgesetzbuch IX zum Angebot eines Präventionsgesprächs im Rahmen des Betriebliches Wiedereingliederungsmanagements verpflichtet. Die Ziele des BEM sind die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und das Ausbildungsziel zu erreichen. Das Präventionsgespräch ist freiwillig. Weitere Gesprächspartner neben der Seminarleitung können sein FL, KSL, ABB, Schulleitung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Person des Vertrauens.
Beschwerden/ Problemanzeigen	siehe „Kommunikations- und Beschwerdemanagement“
Beurteilungsbeiträge (BB) und Langzeitbeurteilungen (LZB)	Schule und ZfsL beurteilen Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes jeweils mit einer Langzeitbeurteilung (vgl. OVP §18). **Ausbildungslehrkräfte** verfassen für den Zeitraum des Unterrichts unter Anleitung einen unbenoteten Beurteilungsbeitrag am Maßstab der in der Anlage 1 OVP benannten Standards. **Seminarausbilderinnen und -ausbilder** erstellen über die gesamte Ausbildungszeit einen schriftlichen Beurteilungsbeitrag, der mit einer Note gemäß § 32 OVP abschließt. Die LAA erhalten jeweils eine Ausfertigung. **Langzeitbeurteilungen der Schulen** werden durch die Schulleitungen auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildunglehrkräfte erstellt. Die Gewichtung des Einflusses eines Beurteilungsbeitrags liegt im Ermessen der Schulleitung. Vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung soll den ABB Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis gegeben werden. Die LZB der Schulen weisen zwei Fachnoten und die Endnote auf. **Langzeitbeurteilungen des ZfsL** bestehen aus den Beurteilungsbeiträgen der Seminarausbilderinnen und -ausbilder und enden mit den aus den beiden zuletzt angefertigten Beurteilungsbeiträgen übernommenen Noten in den Fächern sowie mit einer Endnote. Die Auszubildenen erhalten je eine Ausfertigung beider Langzeitbeurteilungen. Wichtig: Die Ausbildungsschulen erhalten konkrete Terminvorgaben für die Abgabe der Langzeitbeurteilungen und aller erstellten Beurteilungsbeiträge der einzelnen Auszubildenden, damit eine rechtzeitige Zustellung der gesamten Unterlagen an das Prüfungsamt gewährleistet ist. Alle Unterlagen müssen in zweifacher Ausfertigung

	unterschrieben eingereicht werden. Die fristgerechte Erstellung und Weiterleitung an das ZfsL ist Aufgabe der Ausbildungsschule. Für die Beurteilungsbeiträge und Langzeitzeitbeurteilungen der Schulen und des ZfsL gelten die Hinweise von LAQUILA: https://www.laquila.nrw.de/downloads-und-faqs/formulare-und-informationen-fuer-ausbildungsschulen-downloads-zur-staatspruefung
Bibliothek	Die Bibliothek und das Zeitschriftenarchiv liegt in der 5. Etage des ZfsL Bonn. Hier finden Sie allgemeinpädagogische und fachbezogene Literatur sowie aktuelle Fachzeitschriften. Zutritt erhalten Sie über die Seminarverwaltung. Die Öffnungszeiten sind i.d.R. montags und dienstags (Uhrzeiten gemäß Aushang) sowie auf Anfrage bei Herrn Bauschert (kevin.bauschert@zfsl.nrw.de).
BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung	Am ZfsL Bonn unterstützen wir die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele der Agenda 2030 und möchten alle beteiligten Personen in unserem Ausbildungsbezirk ausdrücklich dazu aufrufen, als reflektierte Nachhaltigkeitsakteure zu wirken. Gemäß des Whole Institution Approach möchten wir in den Bereichen Lehre, Verkehr, Gebäude und soziales Miteinander Nachhaltigkeitsziele partizipativ umsetzen. Bitte unterstützen Sie uns und zeigen Sie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen, sowohl hinsichtlich Ihrer Verbrauchsmaterialien als auch Ihres Anreiseverhaltens. Fühlen Sie sich eingeladen, kreative Ideen in die AG BNE einzubringen. Melden Sie Ihr Interesse an der Mitarbeit bei der Seminarleitung an.
Dienstbefreiung (auch: Klassenfahrt)	Die Dienstbefreiung von einer Ausbildungsveranstaltung z.B. zur Teilnahme an außerordentlichen schulischen Veranstaltungen wird mit Hilfe des entsprechenden Antrags bei der Seminarleitung beantragt und kann im Laufe der Ausbildung einmal gewährt werden. Bitte kontaktieren Sie in Zweifels- oder Konfliktfällen die Seminarleitung.
Dienstunfall	Wird ein/e Beamter/in im Zusammenhang mit ihren/seinen dienstlichen Tätigkeiten oder beim Zurücklegen des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges (Wohnung – Seminar/Wohnung – Ausbildungsschule/Seminar – Ausbildungsschule) verletzt, so kann der Unfall als Dienstunfall beantragt werden. Wichtig ist die Benennung von Zeugen; dies kann auch jemand sein, dem über den Vorfall berichtet wurde. Formulare und Informationen zur "Sachschadenanzeige" und "Unfallanzeige" sind in der Rubrik "Dienstunfälle" bei der Bezirksregierung Köln zu finden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/personalangelegenheiten/dienstunfaelle
Dienstunfähigkeit /Erkrankung	Bei Verhinderung oder Erkrankung müssen rechtzeitig die **Ausbildungsschule und die Seminarverwaltung** telefonisch oder per Mail informiert werden. Sollten Ausbildungsveranstaltungen betroffen sein, melden Sie sich zusätzlich bei Ihren Fach- und Kernseminarleitungen ab. Sollten durch Krankheit bereits vereinbarte

	Hospitationstermine entfallen müssen, so benachrichtigen Sie bitte auch rechtzeitig die betreffenden FL/KSL. Dauert die Erkrankung länger als zwei Tage, so ist dem Seminar als Dienststelle der LAA ein ärztliches Attest (Original!) über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung vorzulegen. Die Wiederaufnahme des Dienstes muss dem Seminar unverzüglich telefonisch, per Fax, Mail oder in anderer schriftlicher Form mitgeteilt werden. Krankmeldungen müssen auch in den Ferien (unterrichtsfreie Zeit) schriftlich erfolgen, da die Gesamtzahl der Krankheitstage bei einer evtl. später zu beantragenden Verlängerung des VD angerechnet werden kann. Bei Krankheit von Kindern stehen beiden Elternteilen zusammen 10 Tage Sonderurlaub zu, der unter Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden muss. Antragsformular für Sonderurlaub siehe Logineo. Gemäß § 7 Abs. 3 OVP kann der **Vorbereitungsdienst** kann auf Antrag aus besonderen Gründen in der Regel **um bis zu sechs Monate verlängert** werden. Besondere Gründe sind u.a. Beurlaubung, Krankheit oder Schwangerschaft, soweit **Ausfallzeiten mit einer Gesamtdauer von mehr als sechs Wochen** entstehen.
Elternzeit	… kann von Erziehungsberechtigten genommen werden und wird auf Antrag a.d.D. von der Bezirksregierung gewährt. Bitte lassen Sie sich vor der Beantragung beraten (durch Seminar- oder ZfsL-Leitung). Siehe auch „Forum Familiengerechter VD“
Erkrankung	siehe „Dienstunfähigkeit“
Evaluation	Grundsätzlich werden alle Seminarveranstaltungen und Ausbildungselemente mit einem einheitlichen Verfahren evaluiert. Es gibt eine Zwischenevaluation nach der Hälfte der Ausbildung und eine Abschlussevaluation. ▪ Die Ergebnisse bleiben in der Hand der Datengeber und der jeweiligen Seminarausbilderinnen und -ausbilder, ebenso die Verantwortung für den Umgang mit den Ergebnissen. ▪ Besonders relevante Erkenntnisse und/oder Ergebnisse werden auf der Ebene der Seminarkonferenz oder fachaffiner Gruppen von Seminarausbilderinnen und -ausbildern diskutiert und für die Seminarentwicklung genutzt. ▪ Die Evaluation wird mit den Seminargruppen besprochen und das Ergebnis sowie relevante Konsequenzen werden dokumentiert.
Forum „Familiengerechter VD“	Das Forum „Familiengerechter Vorbereitungsdienst“ ist ein Angebot der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen des ZfsL Bonn (Frau Isenbeck für das Seminar Grundschule, Frau Schwartz für das Seminar Gymnasien und Gesamtschulen), das sich an alle LAA mit Kindern richtet. In diesem Rahmen finden freiwillige, bedarfsorientierte Treffen statt, bei denen individuelle Fragen besprochen und geklärt werden

	können sowie ein Austausch zu für den Adressatenkreis spezifischen Themen (z.B. Zeitmanagement, Stressmanagement, Koordination und Organisation des beruflichen und familiären Alltags, Umsetzung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit etc.).
Fortbildungen	Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung der Bezirksregierung Köln ist im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nicht möglich.
Gleichstellung	Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen am ZfsL Bonn sind z. Zt. Christiane Isenbeck (Seminar G) und Nicole Schwartz (Seminar GyGe). Gesprächstermine können individuell über die Verwaltung vereinbart werden. Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellung bieten ein Forum Eltern für einen familiengerechten Vorbereitungsdienst an (s.o.).
Hausordnung	▪ Wir bitten um ein regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten. ▪ Nach dem Seminar bitten wir Sie: - die Fenster zu schließen. - den Müll zu entsorgen. - das Licht zu löschen. - die Heizung herunterzudrehen. - den Raum so verlassen, dass Ihre Nachfolger:innen gerne dort arbeiten möchten. ▪ Alle Raucherinnen und Raucher bitten wir, vor dem ZfsL ihre Zigarettenkippen unbedingt im Mülleimer zu entsorgen!
Informationspflicht	Gemäß Allgemeiner Dienstordnung (§ 3, 6 ADO) sind LAA wie Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, „sich über die für sie maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu informieren.“
Kerncurriculum	Für die Ausbildung von LAA ist gemäß § 1 OVP ein Kerncurriculum festgesetzt, das die Grundlage der zweiten Phase der Lehrerausbildung an den ZfsL darstellt. Sie finden dieses in Logineo LMS unter „Rechtsrahmen und Organisation im Seminar“.
Kernseminarleitung (KSL)	▪ Die KSL sind immer überfachliche Ausbilderinnen oder Ausbilder und „Coach“. ▪ Die KSL beteiligen sich nicht an der Benotung. Dies ist eine zentrale Gelingensbedingung, um eine vertrauensvolle Ausbildungsatmosphäre für die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (siehe PoB-C) zu schaffen. ▪ Die KSL führen gemeinsam mit der/m jeweiligen LAA und einer Vertretung der jeweiligen Ausbildungsschule das erste (und ggf. das zweite) Perspektivgespräch. ▪ Die KSL bieten im Sinne der Personenorientierung verschiedene, personalisierte Ausbildungs- und Beratungsformate an. Davon sind drei verpflichtend zu wählen: - Unterrichtsbesuche (einer verpflichtend im Verlauf der Ausbildung), - personenorientierte Beratungen mit Coachingelementen (zwei verpflichtend im Verlauf der Ausbildung),

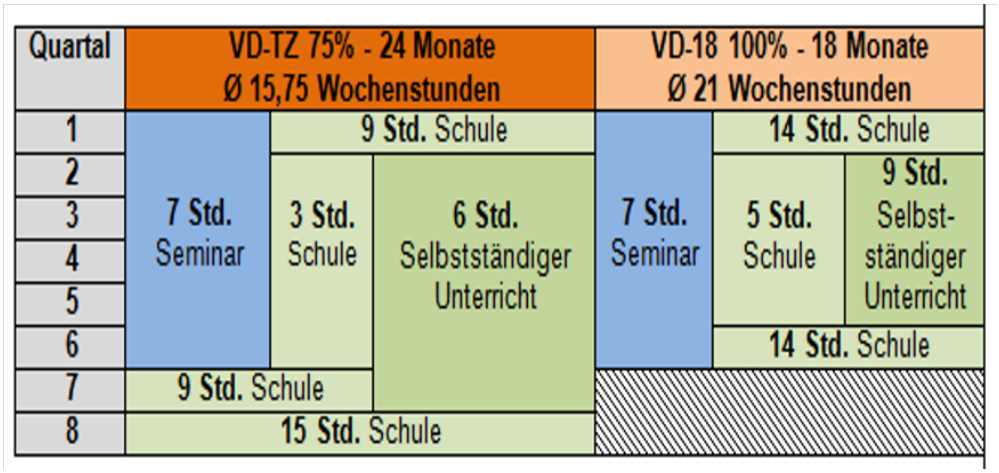
	- sowie weitere, individuelle Entwicklungsbedarfe berücksichtigende Professionalisierungsformate (z.B. Gruppenberatungen, Coachings mit anschließendem UB, walk'n coach, etc.).
Klassenfahrt	Dienstbefreiung von LAA zwecks Begleitung einer Klassenfahrt Die Teilnahme an Klassenfahrten, Kursfahrten, Sportfreizeiten o.ä. wird grundsätzlich als kompetenzfördernd eingestuft, muss jedoch beim Seminar rechtzeitig, d.h. **mindestens 4 Wochen** vor Beginn beantragt werden. Sie sollte in aller Regel nicht im ersten Ausbildungsquartal stattfinden. Gemäß einer Absprache mit dem zuständigen Dezernat und mit den übrigen Leitenden Direktoren im Regierungsbezirk Köln können LAA während der Ausbildung in der Regel nur **einmal** an einer mehrtägigen Klassenfahrt teilnehmen. Dabei müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein: ▪ LAA können nur als Begleiter/in an einer Fahrt teilnehmen (nicht als allein verantwortliche Lehrkraft). ▪ Die Teilnahme kann mit Blick auf ausbildungsrelevante Parameter nur in Klassen stattfinden, die den LAA bereits durch Hospitation/Unterricht bekannt sind oder in denen in absehbarer Zeit Unterricht übernommen wird. ▪ Die Fahrt muss von der Schulleitung und der ZfsL-Leitung genehmigt sein. ▪ Die Fahrt darf nicht in zeitlicher Nähe von Prüfungen liegen. ▪ Sollten Seminarveranstaltungen tangiert sein, so sind die betroffenen Fach- und Kernseminarleitungen rechtzeitig von den LAA selbst in Kenntnis zu setzen.
Kommunikation, E-Mail	▪ Nutzen Sie für dienstliche Angelegenheiten immer die ZfsL-E-Mail-Adresse und sichten Sie dieses E-Mail-Postfach täglich. ▪ Prüfen Sie trotzdem auch die von Ihnen bei der Vereidigung angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig auf dienstliche Nachrichten, da E-Mails aus der Verwaltung und aus der BR Köln mitunter aus technischen Gründen dorthin gesendet werden müssen. ▪ Speichern Sie die dienstlichen E-Mails in einem eigenen Ordner. ▪ Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Spam-Ordner und das zur Verfügung stehende Speichervolumen. ▪ Während der Ausbildungsveranstaltungen oder der Dienstbesprechungen dürfen keine privaten SMS, Messenger-Nachrichten und E-Mails bearbeitet werden.
Kommunikations- und Beschwerdemanagement	In einer großen Einrichtung wie dem ZfsL Bonn läuft trotz aller Bemühungen nicht immer alles reibungslos. Wenn Sie einmal Grund zur Beschwerde bei Themen rund um das Seminar haben und diese nicht auf direktem Wege mit den betreffenden Personen, die den Anlass zur Beschwerde geben, geklärt werden kann, nutzen Sie das Dokument zum „Formulieren von Beschwerdeanliegen in schriftlicher Form an die Seminarleitung". Sie finden es in Logineo LMS unter „Rechtsrahmen und Organisation

	im Seminar“. Dort ist auch das Konzept zum Kommunikations- und Beschwerdemanagement eingestellt, welches unter Mitarbeit von Seminarausbilderinnen und -ausbildern und Auszubildenden beider Lehrämter entstanden ist.
Krankmeldung	siehe „Dienstunfähigkeit“
Kündigung, Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst	Die vorzeitige Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst (VD)... **...** ist auf Antrag der LAA jederzeit auf dem Dienstweg (a.d.D.) möglich, muss aber hinreichend begründet werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie in Logineo. Gemäß § 5 (3) OVP gelten als triftige Gründe „Familienzusammenführung, Kindererziehung, alleinige Verantwortung für einen ärztlich anerkannten Pflegefall, längere schwere Erkrankung oder berufliche Weiterqualifizierung für den Lehrerberuf außerhalb eines Vorbereitungsdienstes“. Vor Antragstellung muss ein Beratungsgespräch mit der Seminarleitung stattfinden und dokumentiert werden. Die BRK wird eine Einzelfallprüfung vornehmen und die Antragsteller nach einer Bearbeitungszeit von ca. 14 Tagen über das Ergebnis unterrichten. Falls die BRK die angegebenen Gründe nicht akzeptiert, ist eine Wiederaufnahme des VD frühestens nach zwei Jahren möglich. Beachten Sie darüber hinaus, dass es erforderlich ist, **nach Eintritt in das Prüfungsverfahren** beim Landesprüfungsamt für Staatsprüfungen in Dortmund (LAQUILA) den Rücktritt vom Prüfungsverfahren a.d.D. über das ZfsL Bonn zu beantragen. **Ein nicht genehmigter Rücktritt führt zum Nicht-Bestehen der Prüfung.**
Langzeitbeurteilung	siehe „Beurteilungsbeiträge (BB) und Langzeitbeurteilungen (LZB)“
Mehrarbeit	Mehrarbeit von LAA ist im Umfang von max. 6 Stunden möglich, sofern das Ausbildungsziel dadurch nicht gefährdet ist. Die Mehrarbeit muss bei der Seminarleitung mit dem entsprechenden Formular (siehe Logineo LMS, Abschnitt „Formulare“) beantragt und von ihr genehmigt werden. Ausbildung und Prüfung haben stets Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts. Die Vergütung der Mehrarbeit erfolgt über die Schule gem. BASS 21- 22 Nr. 21. Ein Antrag auf Nebentätigkeit ist nicht erforderlich, da die Tätigkeit vom Hauptamt ausgeht.
Nebentätigkeiten	Nebentätigkeiten können nur bis zu einem Umfang von max. 6 Wochenstunden auf dem Dienstweg bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden. Antragsformulare finden Sie in Logineo LMS. Alle im Vordruck aufgeführten Angaben müssen von dem Arbeitgeber in einem separaten Schreiben bestätigt werden. Dieses Schreiben geben Sie mit Ihrem Antrag in der Seminarverwaltung zur Weiterleitung an die Bezirksregierung Köln ab (siehe Dienstweg).
Parken und Anfahrt	Das ZfsL Bonn hat keine eigenen Parkmöglichkeiten. Gegenüber dem ZfsL-Gebäude ist ein kostenpflichtiges Parkhaus und in den Seitenstraßen der näheren Umgebung

	ist teils kostenloses Parken möglich. An der Rigal'schen Wiese ist ein großer Gratis-Parkplatz, ca. 10 Minuten Fußweg vom ZfsL entfernt. Empfohlen wird eine Anreise mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Von der Haltestelle Plittersdorfer Straße oder dem Bahnhof Bad Godesberg sind es ca. 5 Minuten Fußweg zum ZfsL.
Personalrat	Personalratsvertreterin für das ZfsL Bonn G ist Cordula Simon-Schlicht, (cordula.simon-schlicht@schulen-bonn.de), an die Sie sich neben der Seminar- und ZfsL-Leitung mit allen Fragen wenden können.
Personenstand	Bitte vergessen Sie nicht, ▪ jede Änderung des Personenstandes (Heirat, Geburt eines Kindes, Promotion o. Ä.) unter Beifügung der jeweiligen Urkunde auf dem Dienstweg über die Seminarverwaltung der BRK in Köln (Dezernat 47) schriftlich mitzuteilen. Außerdem muss die Änderung dem LBV direkt (d.h. nicht auf dem Dienstweg!) mitgeteilt werden. ▪ jede Änderung der Anschrift umgehend formlos der Seminarverwaltung und der BRK (Dez. 47) mitzuteilen. ▪ Änderungen von Telefon- und Fax-Nummern sowie E-Mail-Adressen umgehend in der Seminarverwaltung formlos **schriftlich** einzureichen und auch den Ausbilderinnen und Ausbildern separat mitzuteilen.
Perspektivgespräche	Im 1. und 4. Quartal führen die LAA gemäß OVP § 17 Perspektivgespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern von ZfsL und Schule. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln. Die LAA planen das Gespräch und übernehmen die Gesprächsführung. Gesprächsergebnisse und Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses werden dokumentiert. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Perspektivgespräche werden von den Kernseminarleitungen begleitet.
Praktikum an einer anderen Schulform	§ 14 OVP schreibt die „**Einsichtnahme in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform“** im Rahmen des Vorbereitungsdienstes verpflichtend vor. Ein Hospitationsprojekt zum Thema "Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule" ist bewährte Tradition am ZfsL Bonn und wird von den LAA beider Lehrämter in Kooperation durchgeführt. Der Zeitpunkt variiert je nach Einstellungstermin. Informationen zu Planung und Durchführung der Praktika an anderen Schulformen erhalten Sie über Ihre Kernseminare. Formblätter für die Bestätigung der Einsichtnahmen finden Sie in Logineo.
Reisekosten	Fahrten zum ZfsL und zur Ausbildungsschule können LAA im Rahmen der jährlichen Steuererklärung geltend machen.

	Bei genehmigten Ausbildungsreisen gemäß OVP haben LAA darüber hinaus Anspruch auf Reisekostenerstattung. Anlässe für genehmigungsfähige Ausbildungsreisen sind Unterrichtshospitationen bei FL/KSL oder LAA/LiA (§13 Abs. 4 OVP), Arbeit in der Professionellen Lerngemeinschaft (§11 Abs.2 OVP), Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen (§14 OVP) sowie Seminarveranstaltungen an anderen Ausbildungsorten. Hinweise zum Antragsverfahren und das Formular zur Reisekostenabrechnung sind in Logineo LMS eingestellt. In Ausnahmefällen wird eine Trennungsentschädigung bei Dienstfahrten über 30 Km (einfacher Weg) erstattet.
Schwangerschaft	Schwangerschaften müssen der vorgesetzten Behörde (Bezirksregierung Köln) über das Seminar umgehend angezeigt werden, damit die Mutterschutzfristen terminiert und eine „Gefährdungsbeurteilung“ erstellt werden können. Eine ärztliche Bescheinigung über den wahrscheinlichen Termin der Entbindung ist beizufügen. Die Seminar- und ZfsL-Leitung beraten Sie über die möglichen Konsequenzen von Beurlaubungen bzw. Verlängerungen der Ausbildung. Für Schwangere gelten die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz (https://www.mags.nrw/mutterschutzgesetz).
Schwerbehindertenvertretungen in der Bezirksregierung Köln	Die Schwerbehindertenvertrauensperson bei der BR Köln für die Ausbildung an Grundschulen ist Hildegard Amann (Tel.: 0221-7001177; Mail: H.amann.sbv@outlook.de).
Seiteneinstieg in den Lehrberuf gemäß OBAS	Der Gesetzgeber hat mit dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 (§ 13) die Eckpunkte einer berufsbegleitenden Ausbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger festgelegt. Auf Vorschlag der Schule unter Beteiligung einer/s Vertreters/in der Lehrerausbildung wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens über die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung entschieden. Stellen schreiben Schulen für den Seiteneinstieg im Internet unter www.lois.nrw.de aus. Weiterführende Hinweise zu Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Verlauf des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes entnehmen Sie der Homepage des MSB: https://www.schulministerium.nrw.de/lehrkraefte/ich-moechte-lehrerin-werden/seiteneinstieg
Seminarausbilderin, Seminarausbilder (SAB)	Seminarausbilderinnen und -ausbilder führen Ausbildungsveranstaltungen sowie individuelle Unterrichtsberatungen durch und orientieren sich hierbei an den bildungswissenschaftlichen Standards für die Lehrerbildung durch die Kultusministerkonferenz 2019 sowie am Kerncurriculum 2021. Diese „Unterrichtsbesuche“ dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung. Für die abschließende Staatsprüfung schlagen

	die Auszubildenden eine an der Ausbildung beteiligte Seminarausbilderin/ einen Seminarausbilder vor, die/der sie in die Prüfung begleitet.
Sonderurlaub	Sonderurlaub ist in begründeten Ausnahmefällen über einen entsprechenden Antrag 4 Wochen vorher bei der Leitung des ZfsL Bonn im Umfang von bis zu drei Tagen möglich (siehe Logineo LMS).
Staatsprüfung	Bitte beachten Sie die **Hinweise des Landesprüfungsamtes** (LAQUILA) für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und LiA. https://www.laquila.nrw.de/serviceangebote-und-beratung/aufgaben-im-bereich-der-staatspruefungen-als-landespruefungsamt Das Landesprüfungsamt (LAQUILA) hat zudem eine umfangreiche FAQ-Liste zum Thema Staatsprüfungen veröffentlicht: https://www.laquila.nrw.de/faq-staatspruefung#faq_2323
Stellenangebote	Hinweise zum Einstellungsverfahren undStellenangebote finden Sie im Internet unter: https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LEO/angebote https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Verena/online
Teilzeit	Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden. Die Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag bei Betreuung mindestens eines Kindes unter 18 Jahren oder einer Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen oder aufgrund einer Feststellung einer Schwerbehinderung der/des Auszubildenden zu bewilligen. Die Teilzeit umfasst 75 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit und bewirkt eine Dauer des Vorbereitungsdienstes von 24 Monaten (siehe nachfolgende Übersicht). Ein einmaliger Wechsel während des Vorbereitungsdienstes von Teilzeit zu Vollzeit oder umgekehrt ist zum Schulhalbjahr und vor Eintritt in die Prüfungsphase möglich. Dieser Antrag auf Teilzeit muss spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres gestellt werden. Die Ausbildung in den Fach- und Kernseminaren findet parallel zum regulären Ausbildungsjahrgang in den Quartalen 1 - 6 statt. Die UBs sollen jedoch bis inklusive des 7. Quartals gestreut werden. Gemäß § 9 Abs.2 OVP erfolgt im 4. seminarfreien Ausbildungshalbjahr die Ausbildung „*insbesondere durch personenorientierte Beratung, fachbezogene Beratung und Unterrichtsbesuche.*“ Die Staatsprüfung findet in den letzten 4 Wochen der Ausbildung statt. Den Prüfungstermin beantragen die LAA mit dem Formular „Staatsprüfung: Sondertermine“ 8 Wochen vor dem gewählten Termin (siehe Logineo LMS). Mehrarbeitsregelung für LAA in Teilzeit

	LAA, die den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren, können erst nach Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen der über die Ausbildung hinausgehende selbständige Unterricht als Mehrarbeit übertragen werden (§ 9 Abs. 3 OVP).
Teilzeit - Übersicht	
Trennungsentschädigung	**Verordnung über die Gewährung von Trennungsentschädigung (Trennungsentschädigungsverordnung - TEVO) Vom 6. Mai 2022 (Fn 1)** Berechtigte nach der Verordnung der Trennungsentschädigung sind Beamtinnen und Beamte des Landes, solange ein Anspruch auf Anwärterbezüge besteht. Wenn die Entfernungen zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Ausbildungsschule (= Dienstort) zum ZfsL Bonn beide mehr als 30 km betragen, haben Sie Anspruch auf Trennungsentschädigung. Die Trennungsentschädigung gilt nur für die Fahrten zum ZfsL. **§3 (4): Höhe der Trennungsentschädigung bei täglicher Rückkehr zum WO** „In den ersten sieben Kalendertagen der dienstlichen Maßnahme erhalten Berechtigte zusätzlich Parkgebühren von bis zu 10 Euro pro Tag und bei einer Abwesenheit vom mehr als acht Stunden einen Verpflegungszuschuss von 4 Euro pro Tag. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf erhalten die hälftigen Beiträge.“ (...) Der Anspruch auf Trennungsentschädigung ist auf 200 € monatlich begrenzt. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=25720220901132148117
Unterrichtsbesuche (UB)	Unterrichtsbesuche stellen einen zentralen Bereich der Ausbildung dar und dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung der LAA.
Unterrichtsentwurf / Schriftliches Unterrichtskonzept	Gemäß §12 Abs.3 OVP legen die LAA zu den Unterrichtsbesuchen eine kurzgefasste schriftliche Planung vor, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. In der Planung soll auch die Einbindung der LAA in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Handreichungen zur Erstellung der Unterrichtsentwürfe finden Sie in Logineo LMS. Die Schriftlichen Arbeiten zur Staatsprüfung orientieren sich an den Vorgaben des Landesprüfungsamtes (LAQUILA): https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/download
Vertretungsunterricht	Vertretungsunterricht, auch ad-hoc Vertretungen, stellt für LAA im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Mehrarbeit dar. Diese freiwillige Mehrarbeit bedarf der

	Zustimmung der LAA und ist von der ersten Stunde an mit den regulären Vergütungssätzen voll zu vergüten. Eine Gegenrechnung mit ausgefallenen Stunden ist bei Auszubildenden nicht statthaft. Den rechtlichen Hintergrund bildet das besondere Ausbildungsverhältnis, das LAA in ihrem diesbezüglichen Rechts- und Vergütungsstatus (Ausbildung und Ausbildungsvergütung) von beamteten und tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern mit Dienstbezügen unterscheidet. Dies gilt nicht, wenn Auszubildende in begrenztem Umfang Vertretungen in Lerngruppen übernehmen, in denen Sie gerade Ausbildungsunterricht absolvieren (z.B. bei zeitlich begrenztem Ausfall der Ausbildungslehrkraft). Nehmen Sie in diesen Fällen bitte mit der Seminarleitung Kontakt auf. Die Vergütung der Mehrarbeit erfolgt über die Schule gem. BASS 21- 22 Nr. 21. Ein Antrag auf Nebentätigkeit ist nicht erforderlich, da die Tätigkeit vom Hauptamt ausgeht.
W-LAN	Ihr personalisiertes W-LAN-Passwort für die digitale Kooperation im ZfsL Bonn erhalten Sie im Rahmen Ihres Dienstantritts.

Zuständigkeiten und Anschriften

Alle Anträge an und Vorgänge mit anderen Behörden mit Ausnahme des LBV und der Beihilfestelle laufen auf dem Dienstweg über die Verwaltung des ZfsL Bonn.

Behörde	Bitte den Dienstweg beachten!
ZfsL Bonn Seminar G Villichgasse 17 53177 Bonn Tel.: 0228 - 969432 - 11 Fax: 0228 - 969432 - 32 seminar-g@zfsl-bonn.nrw.de	- Krankmeldung und Wiederantritt des Dienstes - Abgabe aller Zuschriften an LPA, BRK, MSB (siehe Dienstweg) - Antrag auf Teilnahme an Klassen- und Kursfahrten sowie Schulveranstaltungen (siehe Formular) - Antrag auf Sonderurlaub bis zu 3 Tagen - Mitteilung über Familienstandsänderung, neue Anschrift, Telefonnummer (formlos) - Anträge auf Nebentätigkeit - Anzeige von Dienstunfällen
Bezirksregierung Köln Zeughausstr. 2-10 50667 Köln Tel.: 0221 – 147 - 0 Postanschrift: Bezirksregierung Köln Dezernat 47 50606 Köln	- Antrag auf Verkürzung bzw. Verlängerung des Vorbereitungsdienstes - Antrag auf Neustrukturierung des Vorbereitungsdienstes in Verbindung mit Mutterschutz - Sonderurlaub von mehr als 3 Tagen (formlos) - Mitteilung einer Schwangerschaft - Antrag auf Elternzeit - Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis - Mitteilung über Familienstandsänderung, neue Anschrift (formlos) - Antrag auf Nebentätigkeit (a.d.D. über das Seminar)
Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung / Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen Otto-Hahn-Straße 37 D - 44227 Dortmund	- Antrag auf Rücktritt von der Prüfung - erforderlich nach Eintritt in das Prüfungsverfahren.

Tel.: 0231 – 936977 - 0 Fax: 0231 – 936977 – 79	
LBV Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW Keine Straße angeben! 40192 Düsseldorf Tel.: 0211/6023-01 (Zentrale) Fax: 0211/6023-1243	- ohne Dienstweg! - Mitteilung über Familienstandsänderung, neue Anschrift oder neue Bankverbindung (formlos) - Rückfragen/ Bescheinigungen im Zusammenhang mit Ihren Bezügen; Lohnsteuerkarten - immer Personalnummer angeben!

10 Abkürzungsverzeichnis

ABB	Ausbildungsbeauftragte an den Schulen
ADO	Allgemeine Dienstordnung
ANPL	Anpassungslehrgang
AO-GS	Ausbildungsordnung Grundschule
BASS	Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement nach mind. 6-wöchigem Dienstausfall
BG Prevent	Prävention am Arbeitsplatz
BRK	Bezirksregierung Köln
FS	Fachseminar
KS/KSL	Kernseminar / Kernseminarleitung
LAA	Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter
LABG	Lehrerausbildungsgesetz
LBV	Landesamt für Besoldung und Versorgung
LAQUILA	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung
MSB	Ministerium für Schule und Bildung

OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
POB-C	Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen
PPG	Perspektivgespräch(e)
RRSQ	Referenzrahmen Schulqualität NRW
SAB	Seminarausbilderin / Seminarausbilder
SU	Selbstständiger Unterricht
UB	Unterrichtsbesuch
UPP	Unterrichtspraktische Prüfung (im Rahmen der Staatsprüfung)
UuA	Unterricht unter Anleitung
VD	Vorbereitungsdienst

Das gesamte Ausbildungsteam:



11 Aufgaben von Seminarausbilderinnen und -ausbildern: Was können Sie erwarten?

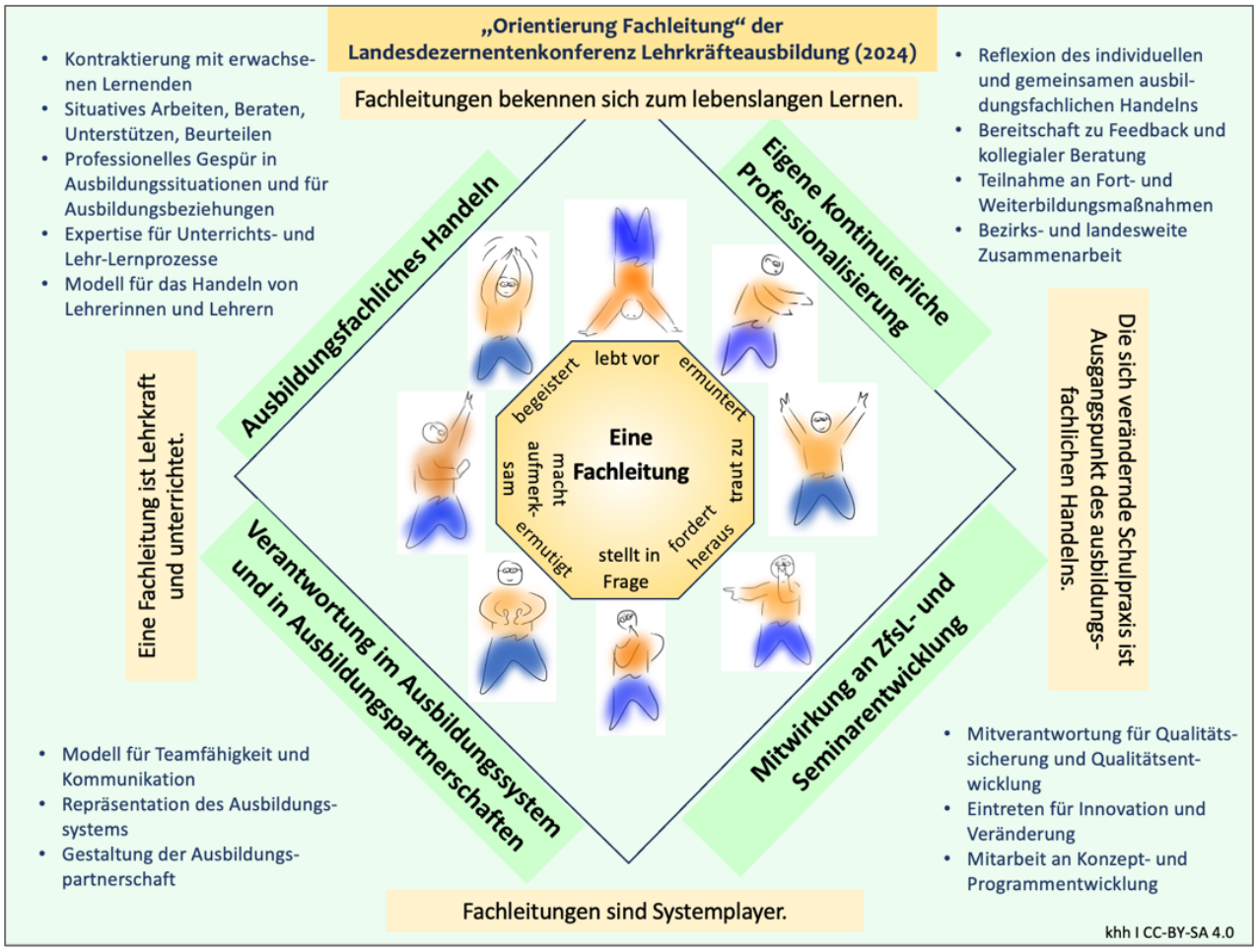


Abb.: Orientierung Seminarausbilderin/Seminarausbilder

Landesdezernentenkonferenz, 2024

Feedback in Unterrichtsbesuchen ist ein zentrales Element der Ausbildung und ein wesentlicher Bestandteil der Professionalisierung. Die Komplexität der Herausforderungen und der Erfordernisse wird in dieser Abbildung dargestellt:

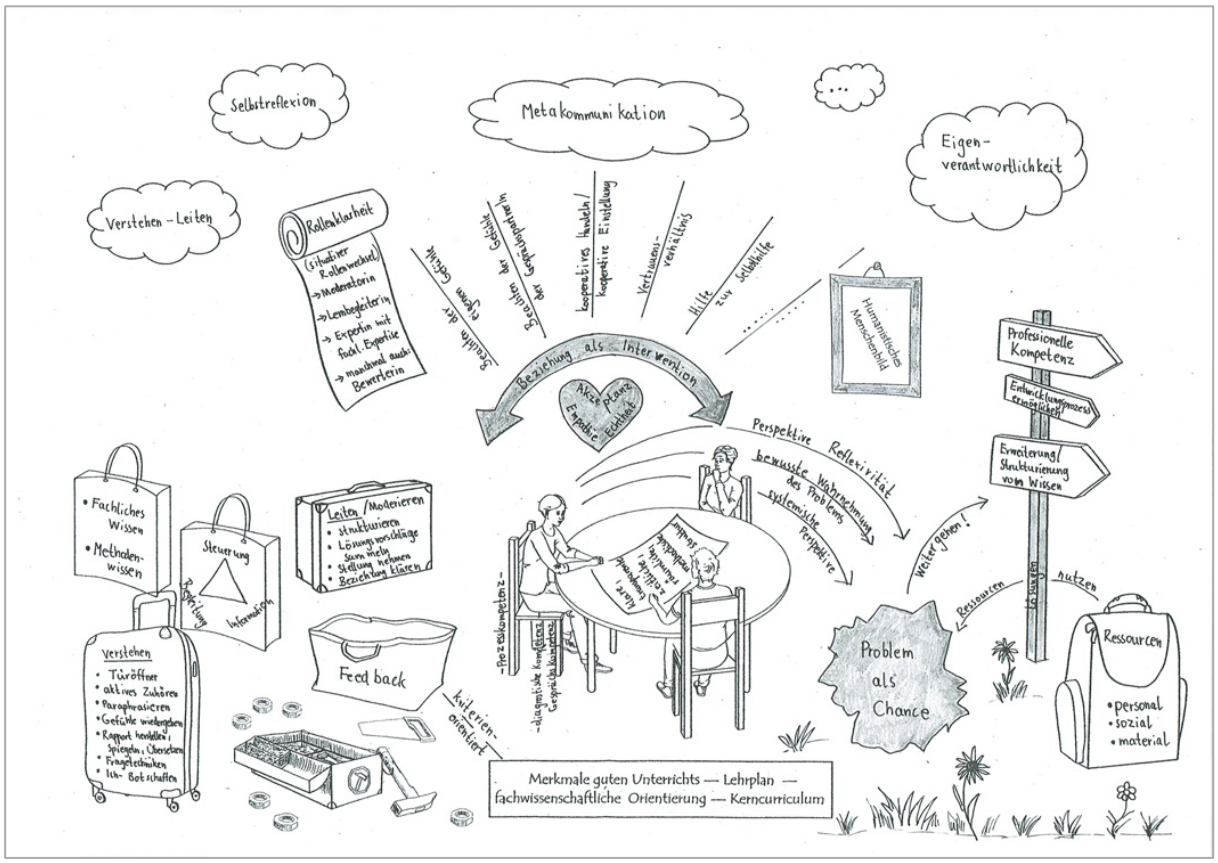


Abb.: Merkmale guten Unterrichts

Barbara Runkel mit Zeichnungen von Frederik Runkel, 2025